KANTON AARGAU

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

45. Sitzung vom 2. Juni 2026 von 10:00 bis 12:30 Uhr (Art. 0522-0532)

Vorsitz:	Urs Plüss, Zofingen
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 134 Mitglieder (Gehen vor der letzten Abstimmung: Renate Häusermann, Seengen, bis 11:00 Uhr; Dr. Hanspeter Hilfiker, Aarau, bis 11:09 Uhr) Abwesend 6 Mitglieder Entschuldigt abwesend (6): Simon Baumgartner, Menziken; Dominik Gresch, Zofingen; Beat Käser, Stein; Denise Strasser, Wohlen; Barbara Stocker Kalberer, Strengelbach; Andre Rotzetter, Buchs

Behandelte Traktanden **Seite**

0522 Mitteilungen 1296

0523 Neueingänge 1297

0524 Jürg Baur, Mitte, Brugg; Fraktionserklärung für die Mitte 1297

0525 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung 1298

0526 Interpellation René Fiechter, SVP, Hunzenschwil (Sprecher), Robert Alan Müller, Freienwil, SVP, Werner Scherer, SVP, Killwangen, vom 25. November 2025 betreffend überrissene Löhne der Kaderärzte an den Kantonsspitälern; Beantwortung; Erledigung 1298

0527 Geschäftsprüfungskommission (GPK) - Jahresberichterstattung 2025; Kenntnisnahme 1299

0528 Motion Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Claudia Hauser, FDP, Döttingen (Sprecherin), vom 24. Juni 2025 betreffend Wahlvorbereitungsverfahren für vom Grossen Rat zu wählende Gremien; Rückzug 1300

0529 Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG); Änderung; Dekret über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsdekret, FiAD); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum 1301

0530 Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (20.303) Motion Dr. Lukas Pfisterer, FDP, [...] 1315

0531 Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Körperschaft justitia.swiss (Vereinbarung justitia.swiss); Genehmigung bzw. Beschlussfassung; fakultatives Referendum 1318

0532 Ergebnis der Prüfung des (24.83) Postulats Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 19. März 2024 betreffend Wiederherstellung der Sicherheit durch Fussfesseln und Peilsender bei straffälligen Asylsuchenden; Abschreibung; Beginn Eintretensdiskussion 1320

0522 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 45. Ratssitzung der Legislaturperiode 2025/2028.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Abstimmungskarte gesteckt haben. Besten Dank.

Ich begrüsse auf der Tribüne eine Gruppe Lernender der Gemeindeverwaltung Rothrist unter der Leitung von Stefan Jung. Herzlich willkommen. Ich wünsche allen einen interessanten Besuch.

Ebenfalls auf der Tribüne begrüsse ich herzlich die Schülerinnen und Schüler des Freifachs „Politik und Zeitgeschichte“ der Bezirksschule Endingen, die in Begleitung von Alexander Vogt anwesend sind. Schön, dass Ihr bei uns seid.

Zudem heisse ich eine Klasse der Sekundarschule Reitnau in Begleitung von Sebastian Wildi herzlich willkommen. Auch euch wünsche ich einen spannenden Besuch.

Ich gratuliere unserem Ratskollegen Werner Scherer herzlich zum Geburtstag. Lieber Werner, ich wünsche Dir einen schönen Tag, viel Glück und alles Gute. Ein Präsent der Ratsleitung liegt auf Deinem Platz. [*Applaus*]

Weiter beglückwünschen wir unseren Ratskollegen Simon Binder zur Geburt seiner Tochter Leni Amaia am 24. Mai 2026. Herzliche Gratulation und viel Vergnügen mit dem neuen Lebewesen. [*Applaus*]

Leider habe ich Sie über einen Todesfall zu informieren.
Unser ehemaliger Ratskollege Andreas Schweizer, Untersiggenthal, ist am 29. April 2026 im Alter von 85 Jahren verstorben. Andreas Schweizer gehörte dem Grossen Rat von 1982 bis 2001 als Mitglied der SP an. Nebst seinem Amt als Fraktionspräsident engagierte er sich in der Staatsrechnungs- und Energiekommission. Ausserdem war er in zahlreichen Spezialkommissionen tätig.
Andreas Schweizer war während 19 Jahren im Grossen Rat und hat dem Kanton Aargau langjährig gedient. In seiner Gemeinde Untersiggenthal war er zudem in der Funktion als Einwohnerratspräsident engagiert. Wir sind ihm zu Dank verpflichtet.
Der Trauerfamilie haben wir unsere tiefe Anteilnahme bekundet. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Präsenzerhebung (siehe S. 1294)

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

- Änderung der Postverordnung: Einbezug der Frühzustellung in die indirekte Presseförderung vom 6. Mai 2026
- Massnahmen zur Verbesserung der Anwendung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung, Änderung der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz und der Raumplanungsverordnung vom 6. Mai 2026
- Verbesserung des polizeilichen Informationsaustauschs – Teilrevision der Bundesverfassung und Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes vom 13. Mai 2026
- 21.426 n Pa. Iv. Christ. Mehr Ressourcen und Anreize für die 3R-Forschung, um Alternativen zu den Tierversuchen rascher voranzutreiben vom 13. Mai 2026
- Gefahrgutrevision 2027 vom 13. Mai 2026
- Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2026 vom 13. Mai 2026
- Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV): Massnahmen Kostendämpfungspaket 2 im Arzneimittelbereich vom 13. Mai 2026

- Standortförderung in den Jahren 2028–2031 (Botschaft Standortförderung 2028–2031) vom 13. Mai 2026
- Änderung der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) vom 13. Mai 2026
- Bundesbeschluss über die Finanzierung von Rüstungsausgaben der Armee durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer; Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS; Gutheissung und Auftrag an Staatskanzlei vom 27. Mai 2026
- Totalrevision der Verordnung des EDI über die Umsetzung des Risikoausgleichs in der Krankenversicherung (VORA-EDI); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit; Gutheissung und Auftrag an Staatskanzlei vom 27. Mai 2026

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

0523 Neueingänge

(GR.26.145-1) Dekret über die Zivilstandskreise; Änderung; zugewiesen Kommission VWA
(GR.26.146-1) Aargauische Gebäudeversicherung (AGV); Geschäftsbericht 2025; zugewiesen Kommission SIK
(GR.26.149-1) Postulat (23.213) Stefan Giezendanner vom 27. Juni 2023 betreffend Steuerentrichtung der Aargauischen Kantonalbank (AKB); Berichterstattung; zugewiesen Kommission VWA
(GR.26.150-1) Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; zugewiesen Kommission UBV
(GR.26.151-1) Ergebnis der Prüfung des (23.404) Postulats Therese Dietiker, EVP, Aarau, (Sprecherin) und Miteinreichende vom 12. Dezember 2023 betreffend Änderung der Zuständigkeit bei der Unterbringung und Betreuung von UMA18+ als nachhaltige Integrationsinvestition; Kenntnisnahme; Abschreibung; zugewiesen Kommission GSW
(GR.26.153-1) Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Jahresbericht 2025; Bericht zum Leistungsauftrag 2025–2028; zugewiesen Kommission; BKS

0524 Jürg Baur, Mitte, Brugg; Fraktionserklärung für die Mitte

Jürg Baur, Die Mitte, Brugg: Die Ereignisse der vergangenen Wochen an den Kantonsschulen Wettingen und Baden geben Anlass zur grossen Sorge. Für die Mitte-Fraktion ist klar: Solches Verhalten ist inakzeptabel. Sachbeschädigungen, Einschüchterungen und gegenseitige Feindseligkeiten haben an unseren Schulen keinen Platz. Wer fremdes Eigentum mutwillig beschädigt oder Konflikte eskalieren lässt, muss mit Konsequenzen rechnen. Was als Nebenbuhlerschaft zwischen zwei Schulen dargestellt wird, hat längst eine Grenze überschritten. Die jüngsten Vorfälle zwischen den beiden Kantonsschulen gingen weit über harmlose Rivalitäten hinaus. Vandalismus, Sachbeschädigungen und Angriffe auf Personen und Kultur führten zu erheblichen Schäden. Wir erwarten eine lückenlose Aufklärung der Ereignisse. Die Verantwortlichen müssen identifiziert und konsequent zur Rechenschaft gezogen werden. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass Gewalt, Zerstörungswut und Einschüchterung folgenlos bleiben. Gleichzeitig ist es uns wichtig, die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler nicht unter Generalverdacht zu stellen. Die allermeisten Jugendlichen besuchen ihre Schulen mit Freude, lernen engagiert und verhalten sich respektvoll. Gerade jetzt, da sich viele von ihnen mitten in einer anspruchsvollen Prüfungsphase befinden, verdienen sie unsere Unterstützung und Anerkennung. Ihnen wünschen wir für die bevorstehenden Prüfungen viel Erfolg. Die Politik, die Schulen und die Gesellschaft müssen gemeinsam klarstellen: Bildungseinrichtungen sind Orte des Lernens, des Respekts und gegenseitigen Austauschs. Sie dürfen niemals zu Schauplätzen von Ge-

walt, Sachbeschädigungen und blinder Zerstörung werden. Für unsere Fraktion ist klar: Es gilt Nulltoleranz gegenüber Gewalt und Vandalismus und volle Unterstützung für jene Jugendliche, die unsere Werte leben.

0525 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung

(GR.26.155-1) Interpellation betreffend Vollzugsmanagement beim Vollzug von rechtskräftigen Landesverweisungen vom 2. Juni 2026 von Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken (Sprecherin), Mario Gratwohl, SVP, Niederwil; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.156-1) Postulat betreffend Anreize für zusätzliche Parkplätze vom 2. Juni 2026 von Simon Baumgartner, SVP, Menziken (Sprecher), Adrian Meier, FDP, Menziken; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.158-1) Interpellation betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans – Gebiet "Tägerhardächer", Wettingen vom 2. Juni 2026 von Thomas Zollinger, SVP, Würenlos; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.159-1) Interpellation betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans vom 2. Juni 2026 von Marcel Gerny, SVP, Neuenhof; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.160-1) Interpellation betreffend nicht angeklagte Straftaten im Kanton Aargau – Umfang, Gründe und Auswirkungen vom 2. Juni 2026 von René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen (Sprecher), Roland Vogt, SVP, Wohlen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.161-1) Interpellation betreffend Sicherheitslage im Kanton Aargau, auf Grund des Vorfalls in Winterthur (Übergriff mit Messer) vom 2. Juni 2026 der Mitte-Fraktion (Sprecher Alfons Paul Kaufmann, Wallbach); Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.162-1) Interpellation betreffend Massahmen gegen steigende Arbeitslosigkeit unter Hochschulabsolventinnen und -absolventen vom 2. Juni 2026 von Yannick Berner, FDP, Aarau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.163-1) Interpellation betreffend Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen im Kanton Aargau gemeinsam mit Betroffenen vom 2. Juni 2026 von Lea Schmidmeister, SP, Wettingen (Sprecherin), Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Barbara Stocker Kalberer, SP, Strengelbach, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.164-1) Motion betreffend wirkungsvollere Lüftung und/oder Klimatisierung der Räume im Grossratsgebäude vom 2. Juni 2026 von Markus Gabriel, SVP, Uerkheim (Sprecher), Dr. René Fiechter, SVP, Hunzenschwil, Robert Alan Müller, SVP, Freienwil, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Markus Lang, GLP, Brugg, Alain Burger, SP, Wettingen, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.165-1) Motion betreffend Ergänzung Cyberstrategie und Entwicklungsschwerpunkte 210E010 und 250E005 "Bekämpfung Cyberkriminalität" um den Schwerpunkt Missbrauch und Manipulation von Bild- und Videomaterial, insbesondere digitalisierte sexualisierte Gewalt vom 2. Juni 2026 von Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg (Sprecherin), Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Simon Binder, Mitte, Baden, Rita Brem, Mitte, Bremgarten, Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, Rolf Jäggi, SVP, Seengen, Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, Lelia Hunziker, SP, Aarau, Annetta Schuppisser, GLP, Baden, Lukas Huber, GLP, Berikon, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Julia Rahel Grieder, Grüne, Brugg; Einreichung und schriftliche Begründung

0526 Interpellation René Fiechter, SVP, Hunzenschwil (Sprecher), Robert Alan Müller, Freienwil, SVP, Werner Scherer, SVP, Killwangen, vom 25. November 2025 betreffend überrissene Löhne der Kaderärzte an den Kantonsspitälern; Beantwortung; Erledigung

Geschäft 25.353

Mit Datum vom 22. April 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Namens der Interpellanten erklärt sich René Fiechter, Hunzenschwil, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0527 Geschäftsprüfungskommission (GPK) - Jahresberichterstattung 2025; Kenntnisnahme

Geschäft 26.119

Vorsitzender: Der Rat behandelt die Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 1. Februar 2026.

Lelia Hunziker, SP, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK), Aarau: Im Namen der GPK darf ich Ihnen die Jahresberichterstattung 2025 zur Kenntnis bringen.

Nach der Konstituierung der Kommission im Februar 2025 hat die GPK ihre Arbeit rasch aufgenommen. Die vier neu zusammengesetzten Subkommissionen haben umgehend Prüfthemen vorbereitet, und bereits wenige Wochen später konnten erste Prüfaufträge beschlossen werden. Dies zeigt, dass die Kommission von Beginn weg handlungsfähig war und ihre Aufgabe der parlamentarischen Oberaufsicht engagiert wahrgenommen hat.

Besonders hervorheben möchte ich, dass die GPK bereits im ersten Jahr der neuen Legislatur einen Zwischenbericht zu einer laufenden Prüfung verabschiedet hat. Im Rahmen der Prüfung der Baubewilligungsverfahren im Kanton Aargau hat die zuständige Subkommission erste Erkenntnisse zur Digitalisierung erarbeitet und der Plenarkommission vorgelegt. Der Zwischenbericht wurde im Oktober 2025 verabschiedet und den zuständigen Stellen zur Kenntnis gebracht. Damit konnte die Kommission frühzeitig wichtige Impulse setzen.

Daneben wurden weitere Prüfungen in Angriff genommen, namentlich zu den Schnittstellen zwischen den Departementen Bildung, Kultur und Sport (BKS) sowie Gesundheit und Soziales (DGS) und zur Weiterführung der Prüfung des Datenschutzes in den kantonalen Kliniken und Spitälern.

Die Arbeit der GPK ist – und das mag in diesem Rat zuweilen etwas ungewohnt klingen – Teamarbeit. Deshalb danke ich allen Kommissionsmitgliedern herzlich für ihr Engagement, ihre sorgfältige Arbeit, die Eigeninitiative, das Mitdenken, die spannenden Diskussionen und die sehr konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Ein besonderer Dank gilt den Präsidentinnen und Präsidenten der Subkommissionen. Sie koordinieren die Prüfungen, führen Gespräche mit den betroffenen Stellen, bereiten die Geschäfte für die Plenarkommission vor und verfassen die Berichte. Diese Arbeit erfolgt oft im Hintergrund, ist für die Qualität unserer Oberaufsicht aber von zentraler Bedeutung.

Deshalb ein grosser Dank an Grossrat Hanspeter Suter und die Grossrätinnen Béa Bieber, Franziska Stenico-Goldschmid und Edith Saner für ihren grossen Einsatz.

Mein Dank gilt ebenso der kantonalen Verwaltung für die offene und konstruktive Zusammenarbeit sowie der Finanzaufsicht für die gute Zusammenarbeit.

Ein besonderer Dank gebührt schliesslich unseren beiden Ratssekretärinnen (es gab einen Wechsel im vergangenen Jahr) Selma Simic-Merdan und Nina Peyer. Mit hoher Professionalität und grosser Fachlichkeit haben die beiden unterstützt, begleitet, hingewiesen und erinnert. Herzlichen Dank. Herzlichen Dank auch an Rebecca Jacquat, Leiterin Kommissionsdienste, welche die Weit- und Übersicht behält. Merci.

Und noch dies: Die Kommission hat sich gemeinsam entschlossen, dass wir die Arbeit der GPK sichtbarer machen wollen – also nicht einfach unsere Arbeit, sondern die gewonnenen Erkenntnisse –, damit diese ihnen allen und der Bevölkerung dient.

Im Namen der GPK danke ich allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und beantrage Ihnen, von der Jahresberichterstattung 2025 Kenntnis zu nehmen.

Allgemeine Aussprache

Dr. Johannes Jenny, FDP, Baden: Die FDP-Fraktion empfiehlt die Kenntnisnahme und regt gleichzeitig an, dass ein wichtiges Geschäft, das uns alle bewegt hat, zur Prüfung in der GPK (Geschäftsprüfungskommission) aufgenommen wird. Es geht um die Eigenmietwertbesteuerung beziehungsweise den grossen administrative Aufwand mit den vielen Kommunikations- und anderen Pannen. Dies als Anregung der FDP-Fraktion.

Vorsitzender: Alle anderen Fraktionen haben stillschweigend Kenntnis genommen.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Berichterstattung.

Der Antrag der GPK lautet "Kenntnisnahme". Wir haben somit von der Jahresberichterstattung 2025 der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis genommen. Ich danke der GPK herzlich für die wertvolle Arbeit.

Beschluss

Von der Jahresberichterstattung 2025 der Geschäftsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.

0528 Motion Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Claudia Hauser, FDP, Döttingen (Sprecherin), vom 24. Juni 2025 betreffend Wahlvorbereitungsverfahren für vom Grossen Rat zu wählende Gremien; Rückzug

Geschäft 25.208

Vorsitzender: Mit Datum vom 12. November 2025 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Claudia Hauser, FDP, Döttingen: Vorab möchte ich klar festhalten: Wir Motionärinnen und der Motionär werden diese Motion zurückziehen. Jedoch ausdrücklich nicht, weil das Anliegen an Bedeutung verloren hätte, im Gegenteil, das Thema ist und bleibt zentral. Gerade die Einreichung dieser Motion hat gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Sie hat eine wichtige Wirkung erreicht. Prozesse wurden hinterfragt, Abläufe überprüft und teilweise bereits neu aufgegleist. Genau das war unsere Absicht und genau das ist auch eingetreten. Erste konkrete Verbesserungen sind inzwischen sichtbar. Die Kommunikation gegenüber dem Büro des Grossen Rats wurde spürbar transparenter und nachvollziehbarer gestaltet. Zudem werden einzelne Wahlvorschläge neu den Kommissionen zur Beratung zugewiesen. Damit wird eine echte Akteneinsicht ermöglicht, ein zentraler Punkt, für den wir uns eingesetzt haben. Das sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Sie zeigen, dass unser Vorstoss Wirkung gezeigt hat und dass die Anliegen ernst genommen werden. Und dennoch, wir stehen heute nicht am Ende dieses Prozesses, sondern erst am Anfang. Entscheidend wird sein, ob diese angestossenen Veränderungen konsequent weitergeführt, gefestigt und in der Praxis auch gelebt werden. Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Einbindung dürfen keine punktuellen Verbesserungen bleiben, sie müssen strukturell verankert werden. Genau deshalb ziehen wir diese Motion heute zurück, nicht als Abschluss, sondern als bewusstes Zeichen des Vertrauens in den eingeschlagenen Weg. Gleichzeitig ist es aber ein klares Signal. Wir werden die weitere Entwicklung sehr genau beobachten. Sollte sich zeigen, dass die Verbesserungen nicht nachhaltig greifen, dass Erwartungen nicht erfüllt werden oder dass weiterhin zu viele Fragen offen bleiben, werden wir nicht zögern, erneut aktiv zu werden und einen neuen Vorstoss einzureichen. Unser Ziel bleibt unverändert: klare, transparente und nachvollziehbare Prozesse. Im Interesse des Rats und letztlich im Interesse der Bevölkerung.

Vorsitzender: Die Motion wird zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

0529 Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG); Änderung; Dekret über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsdekret, FiAD); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum

Geschäft 26.104

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 25. März 2026. Die Kommission AVW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Aarau: Die Kommission AVW hat das Geschäft "Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG); Änderung; Dekret über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsdekret, FiAD); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung" in ihrer Sitzung vom 21. April 2026 beraten.

Als Auskunftspersonen standen der Kommission zur Verfügung:
- Regierungsrat Dieter Egli, Vorsteher DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres)
- Jürg Feigenwinter, Leiter Finanzaufsicht Gemeinden, DVI

Das Geschäft geht auf den ersten Wirkungsbericht zum neuen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden zurück. Inhaltlich sollen zwei Themenbereiche angepasst werden: Der räumlich-strukturelle Ausgleich und der Soziallastenausgleich. In der ersten Beratung des Geschäfts hat der Grosse Rat am 13. Januar 2026 die Anpassungen mit 96 gegen 35 Stimmen gutgeheissen und vier Prüfungsanträge überwiesen.

Mit der Botschaft zur zweiten Beratung liegen die Stellungnahmen und Einschätzungen des Regierungsrats vor.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission nicht bestritten.

Die ergänzend gelieferten Daten zu den einzelnen Gemeinden wurden verdankt.

Die Antworten zu den vier Prüfungsanträgen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Vordergrund standen die Unterstützungsbeiträge bei Gemeindezusammenschlüssen; sie sind an anderer Stelle zu diskutieren.

Was die Kernanliegen der Gesetzesanpassungen betrifft, gab in der Kommission insbesondere die Anpassung des Soziallastenausgleichs, d.h. die vorgeschlagene Reduktion des Grundbetrags von bisher 7'000 Franken auf 5'000 Franken, zu Diskussionen Anlass. Aus der Mitte der Kommission wurde der Antrag gestellt, diese Reduktion nicht vorzunehmen und bei den aktuell gültigen 7'000 Franken zu bleiben.

Kritisiert wurde insbesondere, dass in der zu Grunde liegenden Funktionsgruppe 5 zu viele verschiedene Kostenkomponenten miteinander verglichen werden.

Die Auskunftspersonen haben darauf hingewiesen, dass kantonsweit 7'000 Franken zu hoch sind für diesen Soziallastenausgleich und dass der Grossteil der Gemeinden, zum Teil auch grosse Zentrumsgemeinden, diese Reduktion befürworten.

Der Antrag wurde schliesslich mit 11 gegen 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

In der Schlussabstimmung haben die 14 anwesenden Kommissionsmitglieder den Entwurf einer Änderung des FiAG zwischen den Gemeinden mit 11 gegen 3 Stimmen in zweiter Beratung zugestimmt.
Auch dem Antrag 2, der Änderung des FiAD, wurde zugestimmt, und zwar mit 10 gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Eintreten

Vorsitzender: Die Fraktion EVP tritt stillschweigend ein.

Andreas Schmid, FDP, Lenzburg: Wie Sie bereits wissen, waren wir, die FDP-Fraktion, bereits in der ersten Lesung sehr kritisch, was dieses Geschäft betrifft. Wir haben damals ein Nichteintreten beantragt. Was war vor allem die Kritik an dieser Vorlage? Neben der Strassenlänge, die als neuer Indikator für den räumlich-strukturellen Lastenausgleich zugrunde gelegt werden soll, haben wir uns schwer getan mit dieser Reduktion im Soziallastenausgleich von 7'000 Franken auf 5'000 Franken. Weshalb? Wie die einen oder anderen hier drin wissen, war ich beruflich in der Vergangenheit in einem anderen Kanton für die Kontrolle und den Vollzug des Soziallastenausgleichs verantwortlich. Für mich war von Anfang an die beantragte Anpassung nicht plausibel. Ich habe in meinem Votum bei der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, nicht nur die Sozialhilfekosten zu berücksichtigen, sondern dass eben auch Personalkosten anfallen werden. Dies in der Annahme, dass in dieser Analyse vor allem die Sozialhilfekosten miteinander verglichen wurden. Jetzt in der Botschaft der zweiten Lesung kam aber ein entscheidender Hinweis. In der Analyse, die herangezogen wurde, um diese Anpassung von 7'000 Franken auf 5'000 Franken zu rechtfertigen, wurde nicht nur die Sozialhilfe, also die Funktion 572, betrachtet, sondern es wurde die ganze Funktionsgruppe 5 angeschaut beziehungsweise berücksichtigt. Wenn ich in die Anhörungsvorlage zurückgehe, dann wird dort gesprochen, ich zitiere, "vom Grundsatz des Finanzausgleichs, wonach nur nicht oder kaum beeinflussbare exogene Lasten ausgeglichen werden sollen und auch diese nur teilweise und insoweit, als dass übermässige Belastungsunterschiede vermieden werden." In der Anhörung, woraus ich soeben zitiert habe, und aufgrund welcher man nun sagt, dass die Gemeinden ja grossmehrheitlich für diese Anpassung waren, wurde suggeriert, dass man eigentlich nur diese gebundenen Ausgaben, also die Sozialhilfeausgaben, miteinander verglichen hat. Mit keinem Wort wurde geschrieben, dass man die ganze Funktionsgruppe 5 betrachtet hat. Jetzt möchte ich nochmals erklären, wie diese Prüfung überhaupt durchgeführt wurde. Man hat also die ganze Funktionsgruppe 5 genommen – das ist ein Sammelsurium an Aufgaben, die sehr heterogen in den unterschiedlichen Gemeinden ausfallen – und hat geschaut, wie stark sich gewisse Gemeinden vom kantonalen Durchschnitt über eben diese ganze Funktionsgruppe 5 unterscheiden. Wenn man in dieser Funktionsgruppe 5 genau hinschaut, dann sieht man, dass dort drin sehr viele unterschiedliche Aufgaben abgebildet sind. Ich habe mir, um mich für die heutige Sitzung vorzubereiten, die Mühe gemacht, und von acht zufälligen Gemeinden die Jahresrechnungen herausgesucht. Ich habe geschaut, was denn da für unterschiedliche Aufgaben abgebildet sind. Da gibt es beispielsweise Gemeinden, die haben Jugendarbeit, andere haben das nicht. Dann fallen auch die Subventionen im Kinderbetreuungsbereich sehr unterschiedlich aus. Da gibt es Gemeinden, die das relativ umfassend machen. Dann gibt es andere, die eher zurückhaltend sind. Dann werden dort drin regionale Integrationsfachstellen abgebildet. Wenn wir mal schauen, welche Gemeinden regionale Integrationsfachstellen haben, dann stellen wir fest, dass das nicht so viele sind im Vergleich zur Zahl von 196 Gemeinden. Dann gibt es Gemeinden, die haben Gesellschaftsabteilungen, die dort drin abgebildet sind. Dann gibt es Gemeinden, die über diese Funktionsgruppe 5 Alterswohnungen fördern. Es werden frühpensionierte Mitarbeitende über diese Funktionsgruppe 5 finanziert und andere Gemeinden subventionieren direkt darüber den Betrieb von Kinderhorten. Dieses heterogene Bild wurde also miteinander verglichen und eine Aussage gemacht, dass dieser Soziallastenausgleich überkompensiert. Aus meiner Sicht gibt es hier klare, gravierende Mängel in dieser Analyse. Ein weiteres Beispiel, auch aus diesem Vergleich der acht Gemeinden: Der Soziallastenausgleich berechnet sich ja aus der Anzahl an Sozialhilfefällen, multipliziert mit diesem Pauschalbetrag von 7'000 Franken. Das heisst, zur Berechnung nehme ich eigentlich nur den Sozialhilfeanteil, diese Anzahl Personen mal dieser Pauschalbetrag. Wenn ich jetzt aber den Vergleich mache: Was ist überhaupt der Anteil Sozialhilfe in der Funktionsgruppe 5? Ich habe das auch für diese acht Gemeinden gemacht. Der Anteil an Sozialhilfe variiert von zwischen 9 bis 36 Prozent. Und trotzdem nehmen wir diesen Indikator beziehungsweise diesen Parameter "Anzahl Sozialhilfefälle", um diesen Soziallastenausgleich zu berechnen. Da sind aus meiner Sicht also gravie-

rende Mängel in diesem Mechanismus abgebildet. Das letzte Beispiel, das ist Zufall, aber eine Gemeinde, die ich angeschaut habe, war die Gemeinde Oftringen. Die Gemeinde Oftringen hat in der ganzen Funktionsgruppe 5 einen Aufwand von knapp 7 Millionen Franken. Vergleichen wir Oftringen mit Reinach, welche 7,7 Millionen Franken in der Funktionsgruppe 5 hat: Die Gemeinde Oftringen bezahlt nach heutigem Stand 700'000 Franken in den Soziallastenausgleich. Die Gemeinde Reinach erhält 700'000 Franken aus dem Soziallastenausgleich. Wenn wir jetzt die Haltung haben, wir wollen alles ausgleichen, Funktionsgruppe 5, wie das ja in der Botschaft der zweiten Lesung steht, wenn das effektiv so gemeint ist, dann funktioniert das Instrument essenziell eben nicht. Wenn wir zwei Gemeinden vergleichen, die von der Belastung her gleich sind, und die eine 700'000 Franken bezahlt und die andere 700'000 Franken erhält, dann haben wir hier, ich wiederhole mich, einen gravierenden Mangel im System. Ein letztes Argument – und ich adressiere hier vor allem alle diejenigen, die sich in diesem Rat auch schon stark gemacht haben für Professionalisierung und Qualität in der Sozialhilfe und für Präventionsangebote im Sozialbereich: Wenn wir jetzt diese Anpassung machen, dann reduzieren wir vor allem den Handlungsspielraum in diesen Gemeinden, die eben eine übermässige Belastung an Sozialhilfefällen haben, denn dieser Mechanismus – Anzahl Sozialhilfefälle mal Pauschalbetrag – funktioniert ja. Alle diejenigen Gemeinden, die dort etwas mehr machen wollen, haben künftig weniger Geld zur Verfügung und werden möglicherweise – das ist nicht auszuschliessen – weniger in diese Bereiche investieren. Wer hier sagt, man solle mehr in die Sozialprävention und in die Qualität im Sozialbereich investieren, und es ernst meint, kann nach meinem Verständnis mit keinem guten Gewissen Ja zu dieser Reduktion sagen. Aus diesem Grund wird die FDP die Anpassung beziehungsweise die Reduktion von 7'000 Franken auf 5'000 Franken im Soziallastenausgleich nicht unterstützen. Unser Vorschlag ist, diese Reduktion jetzt hier abzulehnen. Wir warten die Gemeindestrukturendebatte ab, denn diese ist nämlich essenziell, um festzustellen, was wir überhaupt unterstützen und wo, in welchen Bereichen, wir überhaupt lenken wollen und wo nicht. Sollte sich dann aus dieser Debatte heraus zeigen, dass es in diesen Soziallastenausgleichen Anpassungsbedarf gibt, können wir dann nochmals einen Vorstoss einreichen, der genau eben diese Missstände, die wir heute haben, adäquat adressiert. Wir treten ein und werden entsprechend das Gesamtgeschäft ablehnen.

Hannes Tobler, Grüne, Unterlunkhofen: Die Datenanalyse des Wirkungsberichts bestätigte, dass das System im Grossen und Ganzen so wirkt, wie geplant und gewünscht, nämlich so, dass die unterschiedliche Finanzkraft zwischen den Gemeinden etwas ausgeglichen wird. Die Grünen begrüssen das hier gewählte Vorgehen mit dem Wirkungsbericht, der sauberen Analyse und den Anpassungen. Der Finanzausgleich soll weiter verbessert und angepasst werden. Die Grünen stellen sich dem grundsätzlich nicht in den Weg, im Gegenteil: Wir möchten selbstverständlich, dass sich die direkte Demokratie den Herausforderungen der Zeit annimmt und annehmen kann, dass die Gemeinden weiterhin Pflichten selbst ausführen und autonom bestimmen können, auch finanziell. Der Soziallastenausgleich – das wurde ja eben schon ausführlich beschrieben – wird um rund einen Viertel gekürzt. Auch wenn die Argumente des Regierungsrats klar sind, ist das natürlich trotzdem sehr bitter für einige Gemeinden im Kanton. In Wohlen zum Beispiel würde nach einer Dekretsanpassung jährlich eine halbe Million Franken in der Kasse fehlen; eine halbe Million, die nicht solidarisch vom ganzen Kanton in diesem Instrument mitgetragen wird, sondern eben dann von den Wohlerinnen und Wohlern selbst gezahlt werden muss. Und das ist kein Einzelfall. Auch wenn die grüne Fraktion den Analysen des Wirkungsberichts folgt und den Anträgen grossmehrheitlich zustimmen wird, dürfen wir nicht vergessen, dass der Kanton über eine Milliarde Franken in der Ausgleichskasse hat und hier im Grossen Rat immer noch Steuersenkungsgelüste herrschen. Der Regierungsrat muss unbedingt ein wachsames Auge auf die finanzielle Lage der Gemeinden haben und darf hier im Grossen Rat nicht zu spät Anpassungsvorschläge einbringen. Also bitte nicht bis zum nächsten Wirkungsbericht 2029 warten, sondern vorher intervenieren, wenn das angezeigt ist. Die Grünen treten auf das Geschäft ein und unterstützen grossmehrheitlich die Anträge des Regierungsrats.

Markus Schneider, Die Mitte, Baden: Der Wirkungsbericht hat im Grundsatz gezeigt, dass der Finanzausgleich bei den Gemeinden eine hohe Akzeptanz geniesst und seine Ziele erreicht, was ein

durchwegs positives Ergebnis ist und vielleicht etwas der Haltung der FDP widerspricht. In der Vorlage zur zweiten Beratung wird im räumlich-strukturellen Lastenausgleich keine Änderung gegenüber der ersten Beratung vorgenommen. Die in der Botschaft zur ersten Beratung vorgeschlagene Lösung wurde vom Grossen Rat gutgeheissen, deshalb sieht die Mitte diesbezüglich keinen weiteren Diskussionsbedarf. Die Anpassungen beim Soziallastenausgleich, welche im Dekret über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsdekret; FiAD) geregelt sind, wird dem Grossen Rat jetzt vorgelegt. Unseres Erachtens sind diese auch gerechtfertigt. Die Zustimmung von über 80 Prozent der Gemeinden ist ein sehr gutes Resultat, welches positiv zu bewerten ist. Dass auch 41 Prozent der Gemeinden, die durch die geplanten Anpassungen eine Mehrbelastung zu erwarten haben, den Vorschlägen des Regierungsrats zustimmen, verleiht den Massnahmen zusätzlich Gewicht und belegt ihre Berechtigung. Ich persönlich bin auch der Meinung, dass diese Gemeinden, wie auch die Gemeindeverbände und Fachverbände, diese Gesetzesanpassungen sehr gut angeschaut haben, vor allem sicher diejenigen Gemeinden, welche mehr oder weniger abziehen dürfen. Daher ist die Mitte der Meinung, dass die Senkung des Grundbeitrags gerechtfertigt ist. Für die Gemeinden ist diese Reduktion tragbar, wie dies in der Vorlage auch dargestellt wird und die Rechnungsabschlüsse belegen. Die Einführung der neuen Regelung über drei Jahre hinweg ist aus unserer Sicht richtig und wird von uns begrüsst. Auch das Erfordernis, im Jahr 2029 einen neuen Bericht vorzulegen, erscheint uns sinnvoll. Wir bedauern, dass die Pflegerestkosten in dieser Vorlage nicht neu geregelt werden, das haben wir schon bei der ersten Beratung gesagt. In diesem Zusammenhang müssen wir als Gemeinden dranbleiben und einen neuen Weg finden. Die Mitte bedankt sich für die Beantwortung der Prüfungsanträge. Wir schliessen uns der Beurteilung der Prüfungsanträge an. Die Mitte tritt auf das Geschäft ein und stimmt den Anträgen grossmehrheitlich zu.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Die GLP tritt auf das Geschäft ein und unterstützt die Vorlage, wie sie vorliegt. Es geht ja um drei Anträge. Bei Antrag 1, wo es um das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz; FiAG) an und für sich geht, machten wir schon bei der ersten Lesung keine Jubelschreie, weil wir die Strassenlänge pro Kopf einen etwas seltsamen Indikator finden. Wir haben am Schluss aber eingesehen, dass es wahrscheinlich ein sinnvoller Indikator ist. Deswegen werden wir dazu Ja sagen. Dass der nächste Wirkungsbericht, und das betrifft den Antrag 3, im Jahre 2029 vorzulegen ist, unterstützen wir ebenfalls. Somit scheint sich die Diskussion um den Antrag 2, die Frage nach der Höhe im Dekret über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsdekret; FiAD), zu drehen. Hier geht es um einen Ausgleich unter den Gemeinden. Selbstverständlich, wenn man den neu regelt, wird es Verlierer und Gewinner geben, wie das immer ist, wenn man eine Neuauslegung macht. Deswegen ist es als Grosser Rat unsere Pflicht, das Ganze im Auge zu haben. Die Auslegeordnung im Wirkungsbericht und der Schluss daraus sind nachvollziehbar. Es ist auch nachvollziehbar, dass es eine Überkompensation zum Teil gegeben hat oder in der aktuellen Situation gibt. Das kann nicht im Interesse der Gemeinden liegen. Als Gemeindepräsident einer Gemeinde, die wirklich marginal betroffen ist, kann ich hier die Sicht auf das grosse Ganze einnehmen. Ich habe ein gewisses Verständnis, wenn einzelne Vertreter auf der Liste schauen, was die Auswirkungen auf ihre Gemeinde sind, und dann auch dementsprechend abstimmen und dabei vielleicht das grosse Ganze etwas aus den Augen verlieren. Aber die Begründung dazu finde ich jetzt also schon sehr abenteuerlich, lieber Grossrat Andreas Schmid. Erstens, es wurde immer deklariert, dass die Sozialhilfequote ein geeigneter Indikator für den Soziallastenausgleich ist, dass aber im Hintergrund alle Lasten im Sozialbereich stehen, welche durch die Soziodemografie verursacht werden, und es eben nicht ein Sozialhilfekostenausgleich ist. Auf dieser Basis erfolgten dann auch die Berechnungen. Ich möchte dazu zitieren aus der Botschaft zur Neuordnung des Finanzausgleichs aus dem Jahr 2015 (Geschäft 15.161). Dort (Botschaft, S. 64 und 65) steht: *"Der Soziallastenausgleich ist kein Sozialhilfe-Lastenausgleich – obwohl die Sozialhilfe als Indikator dient –, sondern ein genereller Ausgleich für Lasten aufgrund der sozialen Zusammensetzung der Bevölkerung. Dabei können die entsprechenden Kosten in der Sozialhilfe im engeren Sinn, aber auch im weiteren Umfeld sozialer Dienstleistungen und auch im Bildungsbereich anfallen. Aufgrund dieses Ansatzes rechtfertigt sich auch die relativ hohe Dotierung des Soziallastenausgleichs."*

Dieses Zitat mit einfachen Worten übersetzt: Es ging immer um Soziallasten- und nicht um Sozialhilfeausgleich. Die Sozialhilfequote ist einfach ein Indikator dazu. Ein Vergleich: Bei der Strassenlänge als Indikator für den räumlich-strukturellen Ausgleich spricht auch niemand von Kosten, die diese Strasse verursacht. Es ist ja ein eminenter Unterschied, ob eine Strasse 13'000 DTV (durchschnittlicher Tagesverkehr) hat oder nur 1'000 DTV. Die Kosten sind da nicht relevant. Es geht darum, einen Indikator zu finden, der die soziodemografische Bevölkerung abbildet. Ausserdem wurden – und wer das Gegenteil behauptet, liegt falsch – Ausreisser ausgerechnet, das ist in der Botschaft beschrieben, um einen Vergleich zu ermöglichen. Zweitens, Ihre Überlegungen, Grossrat Andreas Schmid, sind insofern falsch, als sie zum falschen Schluss führen würden, denn überlegen Sie mal, was passiert, wenn man nur die Sozialkosten als Parameter heranziehen, wenn man diese als Basis nehmen würde. Es ist eine Teilmenge der gesamten Sozialkosten einer Gemeinde. Die referenzierten Kosten werden also weniger und die Quote bleibt die gleiche. Der Ausgleich wird also deutlich höher als die heutigen 50 Prozent, wenn man nur von den Sozialhilfekosten spricht. Es ist ein etwas sozialistischer Ansatz, der gewählt wurde, was mich jetzt bei Ihrem Parteibüchlein überrascht. Also, die Berechnungen zeigen klar, dass man jetzt eine gewisse Überkompensation hat. Dem will man entgegenwirken. Insofern unterstützen wir eindeutig die Vorlage des Regierungsrats, auch im Antrag 2.

Daniel Urech, SVP, Niederlenz: Der Regierungsrat schlägt in zweiter Beratung keine Änderung vor. Unverändert findet die Neuausrichtung des räumlich-strukturellen Lastenausgleichs mit dem Indikator "Strassenlänge pro Kopf" mehrheitliche Zustimmung – seit der ersten Beratung hat sich kein noch geeigneterer Indikator herausgestellt. Die SVP ist einverstanden mit der Kürzung des Soziallastenausgleichs im Finanzausgleichsdekret (Dekret über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden; FiAD) mit dem neuen Grundbetrag von 5'000 Franken. Wir folgen dem Regierungsrat, wonach die Ausgleichswirkungen sehr hoch sind beziehungsweise in Einzelfällen gar zu Überkompensationen führen, was nicht sein darf. Nicht oder kaum beeinflussbare exogene Lasten sollen ausgeglichen werden, jedoch auch diese nur teilweise und insoweit, als dass übermässige Belastungsunterschiede vermieden werden. Sollten sich die hier eingebrachten statistischen Einwände der FDP-Fraktion bewahrheiten und tatsächlich eine Relevanz aufweisen, können diese gerne mit einem neuen, expliziten Vorstoss eingebracht, von uns unterstützt und sodann unter Stellungnahme des Regierungsrats diskutiert werden. Kein Grund also zur heutigen Ablehnung. Einige Gemeinden haben aus dem Soziallastenausgleichstopf in den letzten sechs Jahren eindeutig zu viel erhalten und ihre Vertreter könnten sich gelegentlich dafür bedanken, anstelle den Status Quo betonieren zu wollen, wenngleich dies aus Eigennutz immerhin nachvollziehbar erscheint. Einverstanden sind wir mit der nicht verzögerten Anpassung betreffend die Berechnung der Ergänzungsbeiträge in der Verordnung über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsverordnung; FiAV). Die Prüfungsanträge sind erfüllt und aus SVP-Sicht nicht unnütz. Derjenige betreffend Begrenzung der finanziellen Auswirkungen könnte allenfalls mit einem separaten Vorstoss und einer neuerlichen Dekretsänderung von § 5 FiAD angegangen werden. Bei den drei Prüfungsanträgen zu den Unterstützungszahlungen an Gemeindezusammenschlüsse sind wir mit dem Vorgehen, das heisst der Diskussion bei den laufenden Gemeindestrukturen, einverstanden. Die SVP wird erneut eintreten und allen Anträgen sowohl im Gesetz als auch im Dekret mehrheitlich, jedoch nicht geschlossen, zustimmen. Abweichende Haltungen werden von meinen Kollegen in der Beratung der Synopse eingebracht.

Carole Binder-Meury, SP, Magden: Es ist nahezu unmöglich, Anpassungen an einem Finanzausgleichssystem zu realisieren, ohne dass dadurch einzelne Gemeinden schlechter gestellt werden. Dies beeinflusst natürlich die Meinungsbildung. Das zeigt sich auch darin, dass von den Gemeinden, die durch eine Anpassung eine Mehrbelastung erfahren würden, 41 Prozent zustimmen, während bei jenen Gemeinden, die entlastet werden, die Zustimmung bei 98 Prozent liegt. Dies soll aber kein Grund sein, sachlich begründete Anpassungen nicht vorzunehmen. Zudem wird der Finanzausgleich regelmässig wieder überprüft. Die beantragten Gesetzesänderungen zum räumlich-strukturellen Lastenausgleich wurden bereits in erster Beratung vom Grossen Rat klar angenommen. Durch die Reduktion im Soziallastenausgleich von 7'000 auf 5'000 Franken wird die Ausgleichswirkung von 54 auf

39 Prozent reduziert, was gewissen Gemeinden, wie wir mehrfach gehört haben, mit hohen Sozialhilfe- und Integrationskosten Mehrkosten generieren wird. Andererseits gibt es aber auch viele kleinere Gemeinden, die dank dieser Reduktion ihre Kosten mehr oder weniger im Griff behalten können. Bedauerlich ist, dass im Rahmen der Prüfung festgestellt wurde, dass es keinen sinnvollen Weg gibt, die Pflegekosten in das Finanzausgleichssystem aufzunehmen. Für Gemeinden mit hohen Belastungen dienen zudem die Ergänzungsbeiträge, die 2018 eingeführt wurden und verhindern sollen, dass einzelne Gemeinden den Steuerfuss massiv erhöhen müssen. Auch da sind wir mit der Flexibilisierung beziehungsweise der Bandbreite von 20 bis 30 Prozent einverstanden. Wichtig ist, dass wir das grosse Ganze im Auge behalten. Abschliessend begrüssen wir es, dass für die Umsetzung des Finanzausgleichs eine Übergangsregelung vorgesehen wird, so dass allfällige Mehrbelastungen der Gemeinden über drei Jahre wirksam werden können. Wir bedanken uns und treten auf die Vorlage ein.

Einzelvoten

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein: Ich spreche im Namen der Gemeindeammänner-Vereinigung (GAV) des Kantons Aargau. Wie im Rahmen der ersten Beratung mitgeteilt, wurden wir seitens GAV sowie der Personalfachverbände, in diesem Fall der Verband Finanzfachleute Aargauer Gemeinden (FAG), im Vorfeld der Beratungen miteinbezogen und zu verschiedenen Varianten angehört. Dazu vielen herzlichen Dank ans Departement DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres), insbesondere Herrn Regierungsrat Dieter Egli. Die vorliegenden Anträge ermöglichen es aus unserer Sicht, die gemachten Erfahrungen aus der bestehenden Rechtslage hinsichtlich Wirksamkeit und Ausgleich gezielt zu verbessern. Wir erachten diese Justierung als fair, einfach nachvollziehbar und folglich als geeignet. Das bisherige System wird verfeinert, bekannte Ausreisser im Gesamtbild abgeschwächt und auf die sehr heterogene Gemeindelandschaft im Kanton Aargau bestmöglich zugeschnitten. Der räumlich-strukturelle Lastenausgleich soll neu mehr Gemeinden zugutekommen und die aussergewöhnlich hohen Beitragsleistungen pro Kopf an einige wenige Gemeinden sollen gesenkt werden. Ausserdem wird die Berechnungsweise dieses Ausgleichsgefässes angepasst. Mit dem Indikator "Strassenlänge pro Kopf" konnte eine gut nachvollziehbare Lösung gefunden werden. Dieser Anpassung stimmen wir unverändert zu. Beim Soziallastenausgleich soll der Grundbetrag, der in die Berechnung der Beiträge und Abgaben einfliesst und der das Volumen des Ausgleichsgefässes und somit die Intensität der Ausgleichswirkung steuert, gesenkt werden. Der Wirkungsbericht hatte aufgezeigt, dass diese Ausgleichswirkung in diesem Gefäss auch im Vergleich mit dem Bildungslastenausgleich sehr hoch ist und in einzelnen Fällen gar zu Überkompensationen führt. Wie die vertiefte Analyse nun festgestellt hat, durften einige Gemeinden in den vergangenen Jahren vergleichsweise viel zu hohe Entlastungen erfahren, dies zum Beispiel auch im Kontext zum vorhin erwähnten Bildungslastenausgleich. Dass nun eine Korrektur erfolgen muss, erachten wir als gerecht und dringlich. Wie auch schon erwähnt: 80 Prozent der Gemeinden stimmten in der Anhörung dieser Anpassung zu, sogar 41 Prozent der Gemeinden, die dadurch eine höhere Belastung gegenüber dem Stand heute erfahren. Für die meisten Gemeinden bleiben die finanziellen Auswirkungen der Veränderungen überschaubar. Allerdings sind einige Gemeinden stark betroffen. 14 Gemeinden müssen Mehrbelastungen im Umfang des Ertrags von mehr als 5 Steuerprozenten gewärtigen, zwei davon sogar von mehr als 10 Prozentpunkten. Um insbesondere diesen Gemeinden die Anpassung zu erleichtern, begrüssen wir, dass die Neuerungen schrittweise über drei Jahre eingeführt werden. Zusammengefasst: Wir befürworten sämtliche der vorliegenden Anpassungen des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz; FiAG) sowie des Dekrets über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsdekret; FiAD). Ebenso unterstützen wir die Festsetzung des Termins für die Vorlage des nächsten Wirkungsberichts zum Finanzausgleich an den Grossen Rat für das Jahr 2029.

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Sie alle sind ja schlau und Sie alle bereiten sich immer gewissenhaft auf die Grossratssitzungen vor. Deshalb weiss jede und jeder in diesem Saale genau, wo er oder sie auf dieser Liste steht. [*Zeigt eine Liste der Grossrätinnen und Grossräte, wobei die einen Namen rot,*

die anderen grün markiert sind.] Ich habe die Liste schon bei der ersten Lesung präsentiert. Rot bedeutet: Sie kommen aus einer Gemeinde, die von dieser Änderung des Soziallastenausgleichs benachteiligt wird. Grün steht für Ratsmitglieder aus Gemeinden, die durch die Änderung des Dekrets über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsdekret; FiAD) bevorzugt werden. Ich wende mich dezidiert gegen diese Änderung des FiAD und versuche, Ihnen eine Ablehnung dieser Änderung schmackhaft zu machen. In diesem Saal sollten eigentlich 71 Grossrätinnen und Grossräte aus Gemeinden kommen, die zu den Verlierern gehören. Im Vergleich zur letzten Beratung im Januar 2026 gab es zwei Änderungen. Eine Änderung bei den Grünen, da ging jemand raus von Baden, jemand kam rein von Baden. Da hat sich also nichts geändert, aber bei der SVP hat sich was geändert. Da ging jemand raus von Leuggern und jemand kam von Döttingen rein. Döttingen gehört zu den Verlierern. Gut, also 71 Grossrätinnen und Grossräte müssten jetzt eigentlich beim FiAD Nein stimmen, wenn alles mit rechten Dingen zu und her geht. Jetzt kann man sagen: "Ja, ich bin eine Grossrätin, ich bin ein Grossrat, ich schaue für das grosse Ganze", das habe ich jetzt schon ein paar Mal gehört. Gehen Sie in Ihre Gemeinde, wenn Sie zu den Verlierern gehören, und erklären Sie das Ihren Leuten vor Ort. Das möchte ich gerne sehen. Meine Gemeinde Wohlen wird 490'000 Franken verlieren, wir müssen 1,5 Steuerfussprozent rauf, anders können wir das nicht kompensieren. Wenn ich in Wohlen erkläre, dass ich dieser Änderung zugestimmt und grün gedrückt habe, dann werde ich geteert und gefedert – und das zu Recht. Ich bin nicht gegen die Änderung des FiAD, weil ich mir in die Hosen mache, sondern ich bin überzeugt, dass diese Änderung ungerecht ist. Sie ist schlicht und einfach ungerecht. Generell, der ganze Finanzausgleich, wie er sich jetzt im Kanton Aargau präsentiert, ist Stand heute immer noch ungerecht. Wir lassen bei den Steuerfüssen Unterschiede von über 60 Steuerfussprozente zu. Ich glaube, das gibt es in anderen Kantonen – zumindest in jenen, die ich mitverfolge – so nicht. Das ist hier im Kanton Aargau möglich. Und das soll ein gerechter Finanzausgleich sein? Und jetzt geben wir noch einen drauf. Wenn diese Änderung des FiAD tatsächlich beschlossen wird, dann werden vor allem Zentrumsgemeinden oder ganz kleine Gemeinden wiederum benachteiligt, die heute schon Probleme haben, die heute schon hohe Steuerfüsse haben. Was, meine Damen und Herren, soll daran gerecht sein? Von meiner Liste möchte ich gerne ein paar Namen herunterlesen. Kehren Sie bitte in sich ein und überlegen Sie sich, was Sie dann bei der Abstimmung tatsächlich drücken wollen. Ich picke die Namen einfach mal so ein wenig raus: Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau – Aarau wird verlieren. Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau – Aarau wird verlieren. Martin Brügger, SP, Brugg – Brugg wird verlieren. Sabine Sutter-Suter, Die Mitte, Lenzburg – Lenzburg wird verlieren. Simon Baumgartner, SVP, Menziken – Menziken wird verlieren. Désirée Stutz, SVP, Möhlin – Möhlin wird verlieren. Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg – Möriken-Wildegg wird verlieren. Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri – er war Sprecher hier für die GLP, "ja, Muri wird ein bisschen verlieren, ich schaue für das grosse Ganze" – Muri wird verlieren. Daniel Urech, SVP, Niederlenz – er war Sprecher für die SVP, auch er schaut für das grosse Ganze –, Niederlenz wird verlieren. Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal – Obersiggenthal wird verlieren. Martin Bossert, EDU, Rothrist – Rothrist wird verlieren. Thomas Baumann, Grüne, Suhr – Suhr wird verlieren. Manuela Ernst, GLP, Wettingen – Wettingen wird verlieren. Roland Vogt, SVP, Wohlen – ich weiss, wie Sie drücken werden, Sie machen das gut –, Wohlen wird verlieren, und zwar massiv. Und dann nehmen wir noch den Grossratspräsidenten, Urs Plüss, EVP, Zofingen – Zofingen wird verlieren. Kehren Sie in sich ein und machen sich ganz genau Gedanken darüber, was Sie drücken werden. Jetzt: Warum ist das Ganze ungerecht? Ich komme noch einmal darauf zurück. Die Gemeinden, die die tiefsten Steuerfüsse haben – angefangen mit Oberwil-Lieli mit 48 Steuerfussprozenten, dann geht das weiter so, Meisterschwanden, Kaiseraugst etc. die haben alle sehr tiefe Steuerfüsse –, werden durch diese Revision, wenn die Änderung beim FiAD angenommen werden sollte, profitieren. Es sind zugleich auch die Gemeinden, die in diesem Kanton über die höchsten Vermögen pro Kopf verfügen. Oberwil-Lieli liegt mit über 9'200 Franken Pro-Kopf-Vermögen auf Platz 2, sehr vermögend sind auch Geltwil, Leuggern etc. Und auf der anderen Seite sind die Verliergemeinden wie beispielsweise die Zentrumsgemeinden Wohlen oder Wettingen. Wohlen beispielsweise hat eine sehr hohe Pro-Kopf-Verschuldung. Wir sind bei der Pro-Kopf-Verschuldung unter den nicht löblichen

Top Ten. Und Sie, wenn die Mehrheit für diese Änderung des FiAD stimmt, drücken unserer Gemeinde Wohlen zusätzliche 1,5 Steuerfussprozente aufs Auge. 490'000 Franken werden uns verlustig gehen. Jetzt habe ich in Diskussionen, auch in meiner Fraktion oder auf dem Latrinenweg, ein paar Mal gehört: "Ja, vielleicht macht Ihr was falsch in Wohlen. Ihr müsst halt ein wenig attraktiver werden." Dieses Gemunkel hört man ja immer wieder. Ja, wenn die Spielregeln in diesem Kanton fair wären, dann fände ich das ja toll, aber es wird mit gezinkten Karten gespielt. Ich kann Ihnen sagen, es wird mit gezinkten Karten gespielt. Ich habe Ihnen das schon beim letzten Mal gesagt und ich wiederhole es gerne. Nehmen wir wieder meinen Bezirk Bremgarten als Beispiel: Oberwil-Lieli, die Gemeinde mit dem tiefsten Steuerfuss im Kanton, hat für das laufende Jahr 2026 im Budget für Sozialhilfe 120'000 Franken eingestellt. Das ist de facto nichts. Sie wollen diese Leute raushaben. Das wird auch gemacht. Ich weiss, dass das gemacht wird. Ich bin nicht dumm. Ich weiss, dass diese Leute insbesondere nach Wohlen geschickt werden, weil dort der Wohnraum günstiger ist und weil man sich dort vielleicht auch ein wenig verschlaufen kann. Wohlen auf der anderen Seite setzt für die Sozialhilfe in diesem Jahr sage und schreibe 5,9 Millionen Franken ein. Ich finde das einfach eine Schweinerei. Wir übernehmen die Sozialhilfefälle von Oberwil-Lieli, das den tiefsten Steuerfuss und fast das höchste Pro-Kopf-Vermögen im Kanton hat, und Oberwil-Lieli darf jetzt zur Belohnung mit dem Steuerfuss noch weiter runter, wenn es das denn will. Das ist nur ein Beispiel von vielen, das zeigt, dass da doch irgendwo der Wurm drin ist. So eine Reform zu verkaufen und zu behaupten, dass es nachher fairer sein sollte als Stand heute, ist einfach Augenwischerei. Ich mache Ihnen wirklich beliebt: Stimmen Sie gegen die Änderung des FiAD. Und diejenigen, die jetzt grün drücken wollten: Kehren Sie sich noch einmal in sich ein und überlegen Sie sich, wie Sie das Ihren Leuten vor Ort erzählen wollen. Das Argument "grosses Ganzes" zieht meiner Meinung nach nicht ganz.

Sabine Sutter-Suter, Die Mitte, Lenzburg: Ich spreche zum Dekret über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsdekret; FiAD). Bereits in der Botschaft 26.104 wird als zentraler Grundsatz des Finanzausgleichs festgehalten, dass insbesondere nicht oder nur gering beeinflussbare exogene Lasten ausgeglichen werden sollen. Genau diesem Grundsatz wird die vorliegende Berechnung beim Soziallastenausgleich jedoch nicht gerecht und birgt das Risiko einer Optimierung von steuerbaren Ausgaben. Das FiAD basiert aus meiner Sicht auf einem methodischen Fehler. Für die Analyse und Berechnung des Soziallastenausgleichs werden die gesamten Sozialkosten der Gemeinden gemäss Funktionsgruppe 5 als Vergleichsgrösse herangezogen. Diesen Gesamtkosten werden jedoch lediglich die Sozialhilfekosten der Funktion 572 beziehungsweise die Sozialhilfequote gegenübergestellt. Damit werden unterschiedliche Grössen miteinander verglichen. Die Funktionsgruppe 5 umfasst nicht nur die Sozialhilfe, sondern auch zahlreiche weitere Ausgabenbereiche wie Alterswohnen, Beiträge an Pensionierte, Jugendarbeit, Subventionen nach dem Kinderbetreuungsgesetz sowie weitere kommunale Leistungen. Diese Ausgaben können von den Gemeinden in erheblichem Masse selbst beeinflusst werden. Wichtig ist mir, dass diese Leistungen nicht in Frage gestellt werden. Unterstützungen für Kinder und Familien, Angebote für Jugendliche sowie Leistungen zugunsten älterer Menschen bleiben wichtige Aufgaben der Gemeinden und sollen weiterhin erbracht werden. Gerade weil diese Bereiche politisch gewollt sind und von den Gemeinden bewusst ausgestaltet werden, handelt es sich jedoch nicht um exogene Lasten im Sinne des Finanzausgleichs. Je stärker eine Gemeinde in solche Bereiche investiert, desto höher fallen ihre gesamten Sozialkosten aus, unabhängig von ihrer tatsächlichen Sozialhilfelast. Dadurch verändert sich das Verhältnis zwischen den Gesamtkosten und den Sozialhilfekosten, was zu systematischen Verzerrungen führt. Die Botschaft 26.104 verlangt jedoch ausdrücklich, dass der Finanzausgleich auf exogene Lasten fokussiert. Werden in der Berechnung auch beeinflussbare Ausgabenbestandteile berücksichtigt, wird dieser Grundsatz verletzt. Der Ausgleich entfernt sich damit von seinem eigentlichen Zweck. In den Erläuterungen werden die festgestellten Abweichungen als mögliche Überkompensation oder als mangelnde Trennschärfe der Analyse beschrieben. Aus meiner Sicht liegt das Problem jedoch grundlegender. Die Verzerrungen entstehen bereits aufgrund der gewählten Vergleichsbasis. Werden die gesamten Sozialkosten einer Gemeinde mit lediglich einem Teilbereich dieser Kosten verglichen, ist das Ergebnis methodisch nicht konsistent. Ich komme deshalb

zum Schluss, dass die vorgeschlagene Berechnung auf einem sachlich nicht überzeugenden Kostenvergleich beruht und den in der Botschaft 26.104 formulierten Grundsätzen des Finanzausgleichs widerspricht. Ich empfehle Ihnen daher, das FiAD insbesondere aufgrund dieser fehlerhaften Vergleichsbasis abzulehnen.

Silvan Hilfiker, FDP, Jonen: Heute ist ein merkwürdiger Tag, und zwar merkwürdig in einer doppelten Bedeutung. Dieser Tag ist würdig, ihn sich zu merken, denn ich bin sogar gleicher Meinung wie Grossrat Harry Lütolf. Womit ich aber nicht einverstanden bin, ist die Art und Weise, wie sich Grossrat Lütolf hier geäussert hat. Wir haben nämlich ein Gelöbnis auf die Kantonsverfassung abgegeben und nicht auf die Gemeindeordnung. Deshalb habe ich null Verständnis, wenn die Namen und Herkunftsgemeinden einzelner Ratsmitglieder vorgelesen werden, denn man hat hier im Grossen Rat im Interesse des Kantons und nicht im Interesse der Gemeindeordnung zu handeln. Ich bitte Grossrat Harry Lütolf, dies auch entsprechend zu berücksichtigen. Wie gesagt, inhaltlich bin ich ja noch einverstanden, aber die Art und Weise verurteile ich aufs Gröbste.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Um das Sprachliche des Votums von Grossrat Harry Lütolf aufzunehmen: Uriel Seibert, EVP, Schöftland, wird gewinnen, lehnt die Vorlage aber ab. [*Heiterkeit*] Grossrat Lütolf, so viel dazu, ich unterstütze, was Grossrat Silvan Hilfiker gesagt hat: Wir schauen weiter als nur bis zur eigenen Gemeindegrenze. Ich habe schon in der ersten Lesung gesagt: Ich sehe die Anpassungen im räumlich-strukturellen Finanzausgleich eher kritisch. Ich stehe am Rednerpult, weil ich zu einem Satz aus der Botschaft vom Regierungsrat gerne noch Klarheit hätte. Und zwar begründet der Regierungsrat die Übergangsregelung – die sicherlich für die Gemeinden, die mit der Änderung finanziell schlechter fahren, gut ist – damit, den Gemeinden mehr Zeit für die notwendigen Veränderungen und Anpassungsprozesse zu geben. Er spricht also davon, die Gemeinden hätten notwendige Veränderungen und Anpassungsprozesse zu machen. Frage an den Regierungsrat: Was sind das für Prozesse? Geht er davon aus, dass die Gemeinden allesamt diese fehlenden Beträge einsparen können? Oder muss man einfach damit rechnen, dass wir diverse Gemeinden in die Unterstützungsbeiträge treiben? Und: Inwiefern erachtet der Regierungsrat diese Vorlage und die Tatsache, dass damit einige kleinere Gemeinden damit abgestraft werden als ungerecht? Ich werde die Vorlage ablehnen und danke jedem, der sie auch ablehnt.

Carole Binder-Meury, SP, Magden: Nur ganz kurz: Diese Studien und Zahlen von den Grossräten Harry Lütolf und Andreas Schmid sind bestimmt ausgelöst durch die schlechte Stellung ihrer Gemeinde, was ich auch nachvollziehen kann. Dies ist aber meiner Meinung nach eine isolierte Aussage. Wenn wir über Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit des Finanzausgleichs sprechen wollen, dann müssen wir mehrere Jahre zurückblicken und schauen, wie es den Gemeinden ergangen ist. Wie ich auch bereits gesagt habe: Überprüfungen finden regelmässig statt und darum bleibe ich überzeugt dabei: Wir müssen das grosse Ganze im Auge behalten.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Ich trete eigentlich selten spontan ans Rednerpult, aber jetzt beim Votum von Grossrätin Carole Binder-Meury hat es mir wirklich, auf Deutsch gesagt, ein wenig "den Deckel gelüpft". Wir haben in der FDP-Fraktion dieses Geschäft besprochen und haben Argumente ausgetauscht. Grossrat Andreas Schmid, für den ich mich jetzt hier in den Ring werfe, vertritt die Fraktionsmeinung der FDP. Ich finde es absolut nicht angebracht, irgendwelche persönlichen Angriffe zu lancieren und Eigennutz zu unterstellen, wenn jemand sachlich begründet die offizielle Fraktionsmeinung vertritt. Vielleicht haben Sie nicht zugehört, ich weiss es nicht, aber Grossrat Schmid hat es sachlich mit Argumenten begründet. Solche Angriffe, finde ich, gehören nicht hierhin.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Ich wurde vorhin von Grossrat Harry Lütolf auch genannt. Nun, es geht um 10'000 Franken, daran wird Möriken-Wildegg nicht untergehen, und trotzdem werde ich selbstverständlich die Änderung des Dekrets über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsdekret; FiAD) ablehnen. Grossrat Andreas Schmid hat das sehr sachlich vorgebracht. Grossrat Hans-Peter Budmiger hat gesagt, es gehe um den soziodemografischen Ausgleich. Wenn Sie die Gemeinderechnungen kennen, dann finden Sie beispielsweise in der

Funktionsgruppe 5 Leistungen an Pensionierte. Erklären Sie mir jetzt bitte, weshalb Überbrückungsrenten an Angestellte, die man als Gemeinde auszahlt, irgendetwas mit dem soziodemografischen Ausgleich zu tun haben sollten. Erklären Sie mir, weshalb beispielsweise die Installierung einer Kommission für Altersfragen etwas mit soziodemografischem Ausgleich zu tun haben sollte. Erklären Sie den Aargauerinnen und Aargauern, weshalb die Finanzierung eines Jugendtreffs, eines Jugendparlaments oder was auch immer, etwas mit dem soziodemografischen Ausgleich zu tun haben sollte. Grossrätin Sabine Sutter-Suter hat es richtig gesagt: Bei einem Soziallastenausgleich oder sowieso bei einem Lastenausgleich geht es doch darum, dass man exogene Faktoren ausgleicht, für die eine Gemeinde null Komma nichts kann. Überbrückungsrenten muss keine Gemeinde auszahlen, ein Jugendtreff muss keine Gemeinde machen. Das ist selbstbestimmt und selbstfinanziert. Ich sehe wirklich nicht ein, weshalb solche Budgetposten, solche Rechnungsposten in den Soziallastenausgleich einfliessen sollten. Erklären Sie das bitte den Aargauerinnen und Aargauern. Inhaltlich hat auch Grossrat Harry Lütolf das richtig ausgeführt. Man muss nicht auf die Personen spielen, das verurteile ich ebenso, aber erklären Sie doch bitte, weshalb solche selbstbestimmten Ausgaben nachher über einen Lastenausgleich auf die Gemeinden verteilt werden sollen. Das verstehe ich wirklich nicht.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Es geht um den Indikator, der nicht beeinflussbare Parameter beinhalten soll. Es geht um den Indikator, der eindeutig sein muss. Ja, wenn eine Gemeinde sich in der Altersarbeit engagiert, ja, wenn eine Gemeinde sich in der Jugendarbeit engagiert und aktiv Geld ausgibt, dann hat das keinen Einfluss auf diesen Ausgleich. Es geht lediglich um den Indikator, die Sozialhilfequote, die herangezogen und dann mit der Frage verbunden wird: Welches ist die Höhe, die dann ausgeglichen wird? Und ja, im Wirkungsbericht, und da haben Sie Recht, werden dann diese anderen Ausgaben herangezogen, aber es macht finanziell keinen Unterschied, ob eine Gemeinde da investiert oder nicht. Gemeinden, die soziodemografisch, also in ihrer Bevölkerung, mehr belastet sind, sind in der Regel die grösseren Gemeinden, die Zentrumsgemeinden. Das sind in der Regel auch die Gemeinden, die einen professionellen Sozialdienst haben und Jugendarbeit leisten. Das machen nicht die etwas kleineren Gemeinden, weil diese die Voraussetzungen dazu nicht haben. Die Aufzählung von Grossrat Harry Lütolf – ich will jetzt nicht auf die 15'000 Franken der Gemeinde Muri eingehen – ist einfach willkürlich. Er lässt zum Beispiel die Gemeinde mit dem zweithöchsten Steuerfuss weg. Diese erwähnt er nicht, die wird zusätzlich deutlich belastet, aber da wird dann einfach geflissentlich darüber gelesen, denn sie passt ja dann nicht ins Bild. Man macht sich die Statistiken also schon so, wie man sie sich wünscht. Ich bin mit Grossrat Harry Lütolf sogar einig, es ist stossend und störend, es nervt mich persönlich – und ich glaube auch die meisten meiner Fraktionskollegen –, dass die Steuerunterschiede einen solchen "Spread" haben. Das nervt uns alle, aber hier ist nicht der richtige Ort, um das anzugehen. Es nervt mich auch, dass mittlere Einkommen deutlich höher besteuert werden als irgendwelche Leute, die nur Kapitalgewinne mit Aktien machen. Ja, die Schere geht auseinander bei den Gemeinden und bei den Privatpersonen. Das ist so und das stört mich, aber es ist hier nicht der Moment, um das zu korrigieren. Denn was passiert, wenn wir diese Änderung jetzt ablehnen? Dann bleibt es, wie es ist. Es wird also der höhere Ausgleich von 7'000 Franken mit dem gleichen Indikator berechnet, den wir heute schon haben. Wenn Sie jetzt als Vergleich sogar eine kleinere Gruppe nehmen – also nur die Funktion 572, wo nur die Sozialhilfekosten drin sind –, dann haben wir dort einen Ausgleich, der zum Teil 100 Prozent übersteigen wird. Es ist also ein absolut sozialistischer Ansatz, den Sie für die Sozialhilfekosten wählen. Das ist unverständlich. Ich hoffe, ich habe das so erklärt, dass es auch Grossrätin Jeanine Glarner verstanden hat.

Andreas Schmid, FDP, Lenzburg: Ich möchte noch kurz die Gelegenheit nutzen, um auf die eine oder andere Aussage zu entgegnen. Verlierer und Gewinner, ja, die gibt es bei dieser Anpassung, diese wurden in der Botschaft auch ausgewiesen. Aber nur den Verlierern zu unterstellen, dass sie jetzt hier die entsprechende Argumentation liefern, und nicht zu berücksichtigen, dass es auch Gewinner gibt, die entsprechend Argumente in den Vordergrund stellen, geht nicht. Dass es auch das gibt, kann man wahrscheinlich nicht von der Hand weisen. Mir wurde jetzt vorgeworfen, ich würde hier Vernebelungstaktik betreiben, nicht in diesem Wortlaut, aber es wurde gesagt, ich hätte das

grosse Ganze aus den Augen verloren und es sei ja von Anfang an klar gewesen, dass man von der ganzen Funktionsgruppe 5 und vom Ausgleich sämtlicher Soziallasten spricht. In diesem Zusammenhang möchte ich einfach schon kurz in die Runde werfen: Wenn ich § 9 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz (Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden; FiAG) anschaue, dann steht dort: *"Der Grundbetrag pro Einheit soll zwischen 50 % und 100 % des durchschnittlich"*, aufpassen, *"ausbezahlten Sozialhilfebetrags pro unterstützte Person gemäss eidgenössischer Sozialhilfestatistik liegen."* Ja, die Sozialhilfestatistik liefert eben keine Geldbeträge, deshalb kann man das ja dort nicht einfach so rausziehen. Aber man spricht im FiAG explizit vom Sozialhilfebetrag. Wie damals die 7'000 Franken zustande gekommen sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber die Analyse, dass wir jetzt von 7'000 Franken auf 5'000 Franken reduzieren, die bezieht sich jetzt eben nicht auf den Sozialhilfebetrag. Das ist genau der Punkt, den ich hier kritisiere. Wir vergleichen eben Äpfel mit Birnen. Zur Aussage, dass sich die Gemeinden, die jetzt in der Vergangenheit zu viel kassiert haben, bedanken sollen bei den Gemeinden, die zu viel bezahlt haben, möchte ich schon etwas sagen: Mit dieser Analyse, die uns vorliegt, wissen wir das gar nicht. Wir können gar nicht sagen, ob jetzt gewisse Gemeinden profitiert haben oder nicht, weil es eben Äpfel und Birnen sind, die wir vergleichen. Mit der vorliegenden Analyse können wir die Aussage, dass es jetzt hier Profiteure und solche, die abgestraft wurden, gab, nicht tätigen. Zum Fazit: Wenn wir diese Anpassung von 7'000 Franken auf 5'000 Franken vornehmen, dann ist es einfach so, dass wir eine Anpassung machen, ohne die Konsequenzen dieser Anpassung zu kennen, weil eben die Analyse, die gemacht wurde, das im Detail nicht sauber geklärt und Äpfel mit Birnen verglichen hat. Um es noch einmal zu sagen: Die FDP wird bei § 4 Abs. 1 Finanzausgleichsdekret (FiAD) beantragen, den bestehenden Wortlaut nicht zu verändern. Wir werden die vorgeschlagene Änderung ablehnen.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Vorneweg: Wir alle stehen hier für einen Kanton, das ist so, wie es gesagt wurde, wir stehen für das grosse Ganze. Wir stehen aber auch für ein föderalistisches System mit 196 Gemeinden, die eine grosse Autonomie haben und wo es auch Disparitäten gibt. Wenn man die ganze Diskussion nur auf Gewinner und Verlierer reduziert, dann frage ich mich, was wir dann überhaupt politisch diskutieren. Dann könnte man ja das Recht des Stärkeren gelten lassen. Wir diskutieren hier also wirklich über das grosse Ganze, das ist mir wichtig, zu sagen. Wir diskutieren aber auch über 196 Gemeinden, wenn ich gerade das Votum am Schluss aufnehmen möchte, die eben schon eine gewisse Verschiedenheit aufweisen und vielleicht eben auch mit Äpfeln und Birnen vergleichbar sind. Wir haben verschiedene Gemeinden und wir werden es nie schaffen, und das habe ich schon in der ersten Lesung gesagt, mit einem Finanzausgleichsgesetz (FiAG) einen Zustand zu schaffen, der vollständige Gerechtigkeit herstellt. Das ist nicht möglich und das ist auch nicht der politische Wille dieses FiAG. Das war immer schon Voraussetzung dafür, dass es gewisse Disparitäten gibt und dass es auch gewisse Unterschiede bei den Steuerfüssen gibt und dass es auch gewisse Bereiche gibt, wo die Gemeinden selbst entscheiden können, welche Ausgaben sie haben und welche Aufgaben sie damit finanzieren wollen. Dieser politische Wille hat nicht geändert und wir ändern auch das grundsätzliche System nicht, auch nicht im Dekret über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsdekret; FiAD), das heute zur Entscheidung ansteht. Das mal als Grundsatz. Ich danke Ihnen für die grundsätzlich positive Aufnahme. Es wurde mehrfach gesagt: Beim ersten – wichtigen – Teil, wo es um den räumlich-strukturellen Ausgleich geht, gibt es keine Änderung. Da hat auch der Regierungsrat aufgrund der ersten Beratung keine Änderung vorgenommen. Ich danke Ihnen für die Annahme dieser Modifikationen. Die grosse Diskussion heute ausgelöst hat das FiAD, das heute zum ersten Mal diskutiert wird. Dort geht es um die Anpassung im Soziallastenausgleich. Die Wirkungsprüfung hat ein ganz klares Ergebnis gezeigt: Die Ausgleichswirkung ist zu stark. Der Grundsatz stimmt, das grundsätzliche System stimmt, das heisst, der Indikator stimmt, und auch welche Kosten man ausgleicht, ist im Grunde genommen in Ordnung, aber die Ausgleichswirkung ist zu stark und zwar in beide Richtungen, also bei denen die bezahlen und auch bei denen, die Geld erhalten. Und das ist das, was wir ändern wollen. Das haben wir in der Vorlage klar dargelegt. Darum geht es. Grossrat und Gemeindepräsident Hans-Peter Budmiger hat gut auf den Punkt gebracht, dass schon im Jahr 2015 mit der Vorlage zum FiAG ganz klar gesagt

wurde, dass es um den Ausgleich der Soziallasten als Ganzes und nicht nur der Teilmenge Sozialhilfeausgaben oder Sozialhilfekosten geht. Das war schon immer die Prämisse und es bleibt die Prämisse. Mit dem FiAD, das heute zur Diskussion steht, ändern wir dieses System nicht. Wir ändern nicht einmal den Indikator, über den jetzt diskutiert wurde – dieser steht nicht zur Diskussion –, sondern wir ändern nur den Grundbetrag, also die Stärke der Wirkung in beide Richtungen. Das möchte ich einfach wirklich noch einmal betonen, auch aufgrund des Votums von Grossrat Andreas Schmid. Die Sozialhilfekosten sind der Indikator, der darauf hinweist, dass eine Gemeinde eine soziale Herausforderung, eine sozial schwierigere Situation hat als andere Gemeinden. Es ist nur der Indikator. Es sollen nicht die Sozialhilfekosten selbst ausgeglichen werden. Dieser Indikator weist darauf hin, dass es eben dann verschiedene Kostenfaktoren in den Soziallasten gibt. Die werden in der Funktionsgruppe 5 zusammengefasst. Diese ist zugegebenermassen heterogen. Das ist so, da haben wir eine gewisse Freiheit für die Gemeinden. Erwähnt wurden Jugendarbeit, Integration, Kinderbetreuung, Altersfragen: Das sind auch soziale Kosten. Es sind soziale Kosten, die sich nicht in allen Gemeinden gleich ergeben. Sie ergeben sich stärker in den Gemeinden, die von der sozialen Situation her stärker herausgefordert sind. Deshalb ist es eben gerecht und es ist richtig, diese Soziallasten als Ganzes auszugleichen. Das ist nach wie vor die Idee. Diese Trennung muss man wirklich machen. Es wurde auch gesagt: Beim Indikator hat man ganz trennscharfe Kosten, nämlich eben die Sozialhilfequote. Bei den Soziallasten ist es offener, aber es sind alles Soziallasten und die etwas exotischen Beispiele, die genannt wurden, bleiben natürlich exotisch, das gebe ich zu, es sind aber nicht die ganz grossen Posten. Ich muss auch sagen, über das Ganze hinweg haben wir herausgefunden, dass die Wirkung wirklich bei sehr vielen Gemeinden zu stark ist und dass es bei vielen Gemeinden eine Überkompensation gibt. Wenn man jetzt sagt, es sei nicht klar, was die Konsequenzen dieser Änderung sind, über die wir heute diskutieren, kann ich sagen: Doch, es ist klar. Wir bauen diese Überkompensation ab, wir bauen diese zu starke Wirkung ab. Das ist die Konsequenz der Änderung. Das ist auch der Auftrag, den der Regierungsrat mit dieser Überprüfung erhalten hat und die er löst, indem er sagt: Der Grundbetrag wird reduziert, um diese Wirkung etwas herunterzunehmen. Gerade das erwähnte Rechenbeispiel mit diesen beiden Gemeinden, die offenbar gleich viel erhalten beziehungsweise gleich viel bezahlen, obwohl sie ähnlich hohe Kosten haben, zeigt ja diese Disparitäten, die es noch gibt, die wir mit dem System nie ganz ausschalten können. Genau diese Disparität verringern wir ja, indem eben diejenige Gemeinde, die zu viel erhält, etwas weniger erhält und die Gemeinde, die offenbar zu viel bezahlt, etwas weniger bezahlt. Genau damit schränken wir ja diese Disparität ein und darum soll es genau bei dieser Anpassung gehen. Wenn wir also Äpfel mit Birnen vergleichen, dann muss ich einerseits sagen: Ja, ein Stück weit ist es so. Wir werden nie ganz trennscharf sagen können, welche Kosten, wirklich exogen und welche selbstgewählt sind. Andererseits ist es aber wirklich so, dass wir einfach gemerkt haben, dass die Wirkung beim Soziallastenausgleich zu stark ist, auch wenn wir das mit dem Bildungslastenausgleich vergleichen. Deshalb wollen wir das korrigieren. Die Auswirkungen für die verschiedenen Gemeinden, es wurde auch gesagt, bewegen sich bei den meisten Gemeinden in den wenigen Prozentpunkten drin. Bei denen, wo es eine starke Wirkung gibt, haben wir die Ausgleichszahlungen. Und das möchte ich noch einmal sagen: Ausgleichszahlungen sind nicht Almosen, sondern sie sind auch in diesem System vorgegeben, eben weil wir grosse Disparitäten haben, die wir mit dem Finanzausgleich nie ganz ausschalten werden können. Noch zu den Fragen von Grossrat Uriel Seibert, die zu den Anpassungen gestellt wurden: Das werden verschiedene Anpassungen vor allem im technischen Bereich sein. Wir wollen den Gemeinden einfach genug Zeit geben, um damit umzugehen, um zu wissen, was auf sie zukommt. Die Verantwortung, wie man dann damit umgeht, muss ich letztlich den Gemeinden überlassen. Ich möchte mich aber schon gegen den Begriff "abgestraft" wehren. Da sind wir wieder bei den Verlierern und bei den Gewinnern. Wenn man natürlich einfach sagt, die Gemeinden, die jetzt etwas mehr bezahlen müssen oder die etwas schlechter fahren, werden abgestraft, sage ich: Nein, ich glaube, eine Abstrafung ist es nicht. Wir entscheiden hier demokratisch über ein Gesamtsystem, immer im Wissen darum, dass es Disparitäten gibt und die auch immer geben wird. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die grundsätzlich positive Aufnahme und ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und entsprechend den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen. Vielen Dank.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG); Änderung (gemäss Synopse; Beilage 1 Botschaft)

I.

§ 5 Abs. 2 lit. a, Abs. 3, § 10 Abs. 1–4, Abs. 6 (aufgehoben)

Andy Steinacher, SVP, Schupfart: Ich beziehe mich vor allem auf den Prüfungsantrag, den ich bei der ersten Lesung gestellt habe. Da geht es vor allem um den räumlich-strukturellen Finanzausgleich. Für mich ist diese Gesetzesanpassung "Finanzausgleich", vor allem zum räumlich-strukturellen Finanzausgleich, ein Fehlgriff. Gemäss Wirkungsbericht haben diverse Gemeinden eher zu viel Finanzausgleich bekommen. Viele davon sind in der Nähe des Kantons Zug zu finden. Es hat diverse Gemeinden mit einem Steuerfuss von 97, 98 oder 100 Prozent. Sie haben jedoch auf ihrer Gemeindestruktur viel räumlich-strukturellen Lastenausgleich erhalten. Zum Beispiel Sins, eine Gemeinde, die aufgrund einer modernen Melioration, die sie erst kürzlich durchgeführt hat, ihr Strassennetz stark redimensioniert hat. Das ist aus ökologischer Sicht auch sinnvoll. Jetzt hat sie 606'000 Franken Einnahmen beim räumlich-strukturellen Lastenausgleich, mit der nun beantragten Gesetzesanpassung wären es minus 135'000 Franken im räumlich-strukturellen Lastenausgleich mit zusätzlicher Kürzung des Soziallastenausgleich von 120'000 Franken, also total eine Kürzung von knapp einer Viertelmillion Franken. Daraus ergibt sich eine Steuererhöhung von 3,1 Prozent auf neu 101,1 Prozent Gemeindesteuern. Eigentlich das, was man in etwa erreichen wollte. Nur vermutlich waren viele, die mit der Gesetzesänderung zu tun hatten, blind auf dem anderen Auge, denn jede Medaille hat auch eine Kehrseite. Bei vielen Gemeinden mit ebenfalls wenig Einwohnern in Korrelation zur Gesamtlänge ihrer Strassen ist der Kollateralschaden zu gross. Es gibt im Kanton Aargau die Gemeindekategorie, die aufgrund der Melioration ihr Strassennetz stark redimensioniert hat: ländlich, eher wenig Einwohner, grosser Gemeindebann, wenig bis keine Gewerbezonen gleich wenig potenzielle Steuerzahler. Meistens haben sie noch einen schützenswerten Dorfkern, womit sie vom Departement BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) in die Rolle der Ballenberge des Kantons Aargau gedrängt werden. Zum Beispiel Densbüren: Jetzt 117 Prozent Gemeindesteuern, neu plus 12,7 Prozent, neue Gemeindesteuern von knapp 130 Prozent. Das muss man sich schon auf der Zunge zergehen lassen. Es schmeckt sehr bitter. Dann Schmiedrued, Schlossrued: jetzt 120 Prozent Gemeindesteuern, neu plus 8,5 oder 9,9 Prozent, also neu knapp 130 Prozent Gemeindesteuern. Oder Wölflinswil und Oberhof: jetzt 125 oder 126 Prozent Gemeindesteuern, neu plus 6,2 oder 10,6 Prozent auf 136,6 Prozent Gemeindesteuern und so weiter und so fort. Hier schlägt man das Ross und meint den Reiter. Der Prüfungsantrag von mir und der SVP, der grossmehrheitlich überwiesen wurde, wurde nur halbherzig beantwortet. Oder man will ihn nicht umsetzen. Doch wenn man diese Steuerfüsse, die ich vorhin genannt habe, betrachtet, dann verfehlt der Finanzausgleich klar seine Ziele. Der Finanzausgleich, das haben wir heute schon einmal gehört, sollte die Steuerschere mindern. Doch die beantragte Gesetzesänderung erhöht die Steuerschere massiv. Dann zu den Ergänzungsleistungen, die aus meiner Sicht Almosen sind. Um diese zu bekommen, muss eine Gemeinde aus finanzieller Sicht die Hosen weit, weit herunterlassen. Hier muss beim Dekret über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsdekret; FiAD), Beilage 2, § 5a mindestens auf 15 oder 20 Prozent gesenkt werden. Ich werde heute keinen Antrag stellen, denn im ganzen Gewusel würde der untergehen. Dafür werde ich später eine Motion einreichen. Wie ich es bei der ersten Lesung am 13. Januar 2026 betont habe, ist die letztgemeinte Gemeindekategorie, nennen wir sie Kategorie Ballenberg, allgemein, und ich muss das betonen, abgestraft. Sie haben keine Gewerbezonen oder nur eine kleine Gewerbezone, können also auch keine Gewerbesteuern erwirtschaften. Diese Gemeinden werden aufgrund der laufenden BNO-Revision (BNO = Bau- und

Nutzungsordnung) definitiv in die Rolle der Ballenberge des Kantons Aargau gedrängt. Man hätte zur Beantwortung unseres Prüfungsantrags zum Beispiel einen neuen Faktor prüfen können, der in etwa so aussieht: wie viele Gewerbeflächen und Industriezonen eine Gemeinde in Korrelation zur Einwohnerzahl hat. Auch dazu wird es ziemlich sicher ein Postulat geben. Noch etwas muss ich loswerden. Jetzt habe ich ja betont, wie Sins der Finanzausgleich um eine Viertelmillion Franken gekürzt wird. Aber jetzt etwas zum kleinen Gewusel dieses Finanzausgleichsgesetzes (FiAG): Kaisten mit einem sehr dichten Strassennetz, das hat sich historisch so ergeben, erhält neu 397'000 Franken gemäss räumlich-strukturellem Finanzausgleich. Kaisten kann somit den Steuerfuss auf 95,7 Prozent senken. Ich mag es ihnen gönnen, aber ist das jetzt der Sinn unseres Finanzausgleichsgesetzes? Das Ganze, dieses Gesetz, ist wirklich schwierig. Ich bin mit der auf einem Auge blinden Botschaft beziehungsweise Gesetzesänderung nicht zufrieden. Ich lehne dieses Gesetz klar ab. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geben Sie dem Regierungsrat die Möglichkeit zum Nachbessern und lehnen Sie diese Gesetzesänderung ab. Vielen Dank.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Ich bin jetzt nicht sicher, wie detailreich diese Detailberatung wird, aber ich möchte einfach kurz Stellung nehmen zu zwei Stichworten. Einerseits "Steuerfussschere": Ich habe das auch schon gesagt und muss es noch einmal sagen: Es war nie der politische Wille, diese Steuerfussschere vollständig einzuebnen. Das ist nicht der Fall. Die Idee des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG), das Ziel des Finanzausgleichs ist es, dass sich die Mehrheit der Gemeinden in einem bestimmten Bereich um den Median des Steuerfusses bewegt. Die Mehrheit der Gemeinden, es war immer schon vorgesehen, dass es gewisse Ausreisser geben kann und die wird es auch in Zukunft geben. Das zweite Stichwort ist "abstrafen": Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Ausgleichsbeiträge sind nicht Almosen. Ich wehre mich dagegen, dass eine Gemeinde die Hosen runterlassen muss. Das muss sie nicht. Sie muss offenlegen, wie ihre Gemeinderechnung ist, aber ich meine zu wissen, dass das jede Gemeinde gegenüber dem Kanton tun muss.

§ 11 Abs. 1–3, § 12 Abs. 1, Abs. 1bis und 1ter (neu), Abs. 2 lit. a, Abs. 3, § 17 Abs. 2, § 22 Abs. 2, § 24 (aufgehoben), § 24a (neu)
Zustimmung

II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.
Zustimmung

Dekret über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsdekret, FiAD); Änderung (gemäss Synopse; Beilage 2 Botschaft)

I.

§ 4 Abs. 1

Andreas Schmid, FDP, Lenzburg: Wie bereits angekündigt stellen wir hier den Antrag auf Beibehaltung des bisherigen Rechts. Auf eine weitere Begründung verzichte ich. Das wurde bereits in ausreichender Form getan.

Vorsitzender: Als Zusatzinfo: Wird dem Antrag Schmid/FDP stattgegeben, also Beibehaltung des geltenden Rechts beschlossen, hat das automatisch Auswirkungen auf § 7a, die Übergangsbestimmungen, die dann wegfallen würden.

Abstimmung

Für die Fassung des Regierungsrats	71 Stimmen
Für geltendes Recht (gemäss Antrag Schmid)	58 Stimmen
(4 Enthaltungen)	

Somit hat die Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat obsiegt.

§ 5 Abs. 1, § 5a (neu), § 6 Abs. 2 Einleitungssatz und lit. a, Abs. 3, § 7 Abs. 1 lit. a, § 7a (neu)
Zustimmung

II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.
Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen

Antrag 1 gemäss Botschaft wird in der Schlussabstimmung mit 90 gegen 43 Stimmen gutgeheissen.
Antrag 2 gemäss Botschaft wird in der Schlussabstimmung mit 69 gegen 63 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.
Antrag 3 gemäss Botschaft wird in der Abstimmung mit 114 gegen 19 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.
Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.
Der Entwurf einer Änderung des Dekrets über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsdekret, FiAD) wird zum Beschluss erhoben.

3.
Der nächste Wirkungsbericht zum Finanzausgleich gemäss § 23 FiAG ist dem Grossen Rat im Jahr 2029 vorzulegen.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV).

0530 Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (20.303) Motion Dr. Lukas Pfisterer, FDP, [...]

Geschäft 26.29

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 21. Januar 2026 samt dem abweichenden Antrag der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW). Die Kommission AVW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Aarau: Die Kommission AVW hat das Geschäft "Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung" in ihrer Sitzung vom 31. März 2026 beraten.

Als Auskunftspersonen standen uns zur Verfügung:
- Regierungsrat Dieter Egli, Vorsteher DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres)
- Lotty Fehlmann Stark, stv. Generalsekretärin DVI

Das Geschäft geht zurück auf eine Motion im Grossen Rat vom 17. November 2020 betreffend Verlängerung der Beschwerdefristen für Stimmrechts-, Wahl- und Abstimmungsbeschwerden in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten. Der Entwurf der Anpassungen des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wurde im Grossen Rat in seiner Sitzung vom 26. August 2025 erstmals beraten und mit 125 gegen 6 Stimmen grossmehrheitlich gutgeheissen.

n den Paragrafen 68, 69a und 71 GPR wurden damals Änderungen beschlossen. Zusätzlich wurde ein Prüfungsantrag gutgeheissen. Die Botschaft zur zweiten Lesung nimmt zu diesen Punkten Stellung und führt aus, weshalb eine frühere Ansetzung des ersten Wahlgangs für Ständerats- und Regierungsratswahlen faktisch nicht umsetzbar ist.

Das Eintreten auf das Geschäft war in der Kommissionssitzung unbestritten.

Die Antwort auf den Prüfungsantrag zur Ansetzung des ersten Wahlgangs für Ständerats- und Regierungsratswahlen wurde aus der Kommission zustimmend zur Kenntnis genommen.

Intensiver diskutiert wurde § 69a GPR. Aus der Mitte der Kommission wurde beantragt, diesen Paragrafen nicht zu streichen. Der Paragraf definiert vor allem, dass für die Beschwerdeantwort dieselbe Frist gilt wie für die Beschwerde selbst. Der Regierungsrat erachtet diese Bestimmung als nicht sinnvoll, unter anderem weil schon heute zum Teil kürzere Fristen vereinbart werden. Die Kommission ist den Argumenten des Regierungsrats nicht gefolgt und hat den Antrag mit 10 gegen 5 Stimmen gutgeheissen.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wurde schliesslich in der Schlussabstimmung mit 11 gegen 4 Stimmen gutgeheissen.

Antrag zwei, die Abschreibung des parlamentarischen Vorstosses 20.303, wurde einstimmig unterstützt.

Vorsitzender: EVP und GLP treten stillschweigend ein.

Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau: Wir haben das Geschäft jetzt in der zweiten Beratung vor uns und ich kann es insoweit kurz machen. Wir werden dem Geschäft zustimmen und der Version der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) folgen, das heisst, wir werden § 69a mit der Beschwerdeantwortfrist auch für die Behördenseite zustimmen. Das ist eine sinnvolle Ergänzung, die wir hier letztmals im Grossen Rat gemeinsam mehrheitlich beschlossen haben. Es haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Wenn der Regierungsrat argumentiert, die entscheidende Rechtsmittelinstanz müsse den Sachverhalt von Amtes wegen abklären, dann ist das einerseits richtig, andererseits haben die Behörden, welche ihre eigene Abstimmungsvorlage vertreten wollen, auch eine Mitwirkungspflicht. Sie werden sich sehr wohl einbringen in die Verfahren. Andernfalls kann das ja auch nach heutigem Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG) entsprechend gewürdigt werden. Insofern gibt es keine Argumente, anders zu entscheiden, als die Kommission AVW es uns vorschlägt. Wir werden dem zustimmen.

Hannes Tobler, Grüne, Unterlunkhofen: Die grüne Fraktion wird der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) zustimmen und die Anträge annehmen. Die Erhöhung der Beschwerdefrist auf 20 Tage stärkt die Rechtssicherheit. Dies ermöglicht eine sorgfältige Prüfung von Beschwerden, ohne den ordnungsgemässen Ablauf der Wahlverfahren zu gefährden. Auch formelle Anpassungen tragen zu einer verständlichen Rechtsanwendung bei. Ablehnen werden wir die neue Bestimmung zu den Beschwerdeantworten (§ 69a). Wir folgen also bei diesem Punkt dem Entwurf des Regierungsrats, der sagt, dass eine gesetzliche Frist nicht nötig ist. Die Gemeindeabteilung muss dem Sachverhalt nachgehen, auch wenn eine gesetzliche Frist nicht eingehalten wird, egal von welcher Partei. Eine gesetzliche Frist sei aus diesem Grund eben nicht nötig. Ausserdem ist es so, dass die Gemeinden natürlich daran interessiert sind, Beschwerden möglichst schnell abzuhandeln. Falls sie aber dann doch mal mehr Zeit benötigen, wäre dieser starre Mechanismus ein Hindernis für die gute Abklärung in den Gemeinden. Die Anliegen der Motionäre sind auch so mehr als erfüllt. Die grüne Fraktion tritt ein.

Markus Schneider, Die Mitte, Baden: Die Mitte bedankt sich für die Vorlage. Die Fristverlängerung in § 68 wird von der Mitte begrüsst und mitgetragen. Für die Beantwortung des Prüfungsantrags bedanken wir uns. Die Antwort ist aus unserer Sicht schlüssig. Bei § 69a beantragt der Regierungsrat die Streichung. Er beantragt also die Streichung einer Bestimmung, die schon in der ersten Beratung mit grosser Mehrheit beschlossen wurde. Die Mitte kann diese Haltung des Regierungsrats auch mit den Begründungen nicht nachvollziehen und wird daher dem Antrag der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Beibehaltung von § 69a, einstimmig zustimmen. Den Anträgen wird die Mitte geschlossen zustimmen.

Patrick von Niederhäusern, SVP, Brugg: Die Änderungen des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ist parteiübergreifend klar, wie es sich in der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) sowie im Grossen Rat in der ersten Beratung gezeigt hat. Wir sind erfreut über die Fristenanpassungen. Deshalb muss ich es nicht künstlich in die Länge ziehen. Einzig § 69a wird wohl in der Beratung noch besprochen werden. Dem werden wir zustimmen. Wir treten auf das Geschäft ein.

Michael Wacker, SP, Zofingen: Die SP hat bereits in der ersten Beratung das Gesetz nach den erfolgten Änderungen teilweise abgelehnt. Wir sehen uns nun aufgrund der Botschaft zur zweiten Beratung darin bestätigt. Die SP bezweifelt nach wie vor, dass diese Änderungen in der Praxis Sinn machen respektive ohne Nebengeräusche umsetzbar sind. Das Ergebnis des Prüfungsantrags liegt vor und bringt folgende Kernaussage, man liest sie in der Botschaft, zutage: *"Dennoch sollen die etablierten Termine für diese Wahlen nicht einzig aus dem Grund verändert werden, damit die Beschwerdefrist erhöht werden kann."* Die einzige Möglichkeit, das vorliegende Gesetz mit den angedachten Fristen umsetzbar zu machen, wäre einerseits Nachtarbeit beim Verpacken und Versand oder die Aufgabe der Wahlunterlagen per A-Post. Was dies auf der Kostenseite verursachen würde, muss ich nicht erwähnen. So ergibt sich eine Pattsituation. Wir haben die Fristen geändert, was in der Umsetzung von Beschwerdeverfahren bei Wahlen problematisch sein kann. Die SP tritt auf das Geschäft ein und wird teilweise, wohl oder übel, mit dem Hinweis auf die möglichen Probleme in der Umsetzung zustimmen.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Ich danke der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) für die erneute Diskussion dieser Vorlage. Ich möchte mich zu den grundsätzlichen Änderungen bei den Fristen auch relativ kurz fassen. Sie haben es gesehen: In der Vorlage nimmt der Regierungsrat diese zur Kenntnis, mit Ausnahme von § 69a, der neu dazukommen soll. Deshalb sind wir nach wie vor der Meinung, dass dies nicht nötig ist. Es gibt zwei Punkte. Einerseits wird mit dem Absatz 1 etwas eingefügt, das eigentlich in den allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) schon drin ist. Das bringt also eigentlich nichts. Zu Absatz 2 muss ich festhalten, so wie es auch gesagt worden ist: Da gilt die Untersuchungsmaxime und es wird ja meistens die Gemeindeabteilung betroffen sein. Als Instanz des öffentlichen Rechts hat diese die Pflicht, den Sachverhalt abzuklären, und wenn die Gegenpartei in der gesetzlich gesetzten Frist nicht Stellung nimmt, muss die Gemeindeabteilung dem Sachverhalt trotzdem nachgehen. Das ist das Wesen dieser Untersuchungsmaxime. Es gibt da kein sanktionierendes Element. Eine gesetzliche Frist ist aus diesem Grund schlicht nicht nötig. Es verstärkt lediglich die Nutzlosigkeit dieses Paragrafen, indem etwas gesetzlich festgeschrieben wird, das nachher in der Praxis gar nicht vollzogen werden kann und letztlich keine Auswirkung hat. Nur deshalb wehrt sich der Regierungsrat gegen die Aufnahme dieses neuen Paragrafen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung (gemäss Kommissionssynopse)

I.

§ 68 Abs. 1, Abs. 2 (neu)
Zustimmung

§ 69a (neu)
Die Kommission AVW beantragt, die Fassung gemäss Ergebnis der 1. Beratung zu beschliessen. Der Regierungsrat sieht die Löschung des § 69a vor.

Abstimmung

Für § 69a (gemäss Antrag Kommission AVW/Ergebnis 1. Beratung)	87 Stimmen
Gegen § 69a (für Löschung) (gemäss Entwurf Regierungsrat)	30 Stimmen

Somit wurde das Ergebnis der 1. Beratung beschlossen.

§ 71 Abs. 2, § 72 Abs. 1, Abs. 1bis (neu), Abs. 2
Zustimmung

II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.
Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen

Antrag 1 gemäss Botschaft wird in der Schlussabstimmung mit 100 gegen 20 Stimmen gutgeheissen.
Antrag 2 gemäss Botschaft wird in der Abstimmung mit 123 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.
Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird – wie aus der Beratung hervorgegangen – in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.
Der nachfolgende parlamentarische Vorstoss wird als erledigt abgeschrieben:

• Die als Postulat entgegengenommene (20.303) Motion Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau (Sprecher), und Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, vom 17. November 2020 betreffend Verlängerung der Beschwerdefrist für Stimmrechts-, Wahl- und Abstimmungsbeschwerden in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV).

0531 Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Körperschaft justitia.swiss (Vereinbarung justitia.swiss); Genehmigung bzw. Beschlussfassung; fakultatives Referendum

Geschäft 26.116

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 1. April 2026. Die Kommission für Justiz (JUS) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Claudia Hauser, FDP, Präsidentin der Kommission für Justiz (JUS), Döttingen: Die Kommission JUS hat die vorliegende Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen über die Körperschaft justitia.swiss an ihrer Sitzung vom 30. April 2026 eingehend beraten.

An der Beratung nahmen seitens DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) Herr Regierungsrat Dieter Egli und von der Justizleitung Herr Viktor Egloff, Präsident der Justizleitung, Herr Lukas Cotti, Vizepräsident der Justizleitung, sowie Frau Verena Lauber, Generalsekretärin, teil.
Die Einführung in das Geschäft erfolgte durch Regierungsrat Dieter Egli. Hier möchte ich mich beim DVI für die Erarbeitung der Botschaft, datiert vom 1. April 2026, bedanken.

Mit dem Projekt "Justitia 4.0" soll die Schweizer Justiz umfassend digitalisiert werden. Kernanliegen ist der Ersatz der heutigen Papierakten durch elektronische Dossiers sowie die vollständige elektronische Abwicklung des Rechtsverkehrs über die zentrale Plattform justitia.swiss. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind mit dem Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommuni-

kation in der Justiz (BEKJ) geschaffen worden; das Inkrafttreten der entsprechenden bundesrechtlichen Bestimmungen ist auf den 1. Januar 2027 vorgesehen. Gegenstand des vorliegenden Geschäfts ist die Genehmigung der Vereinbarung zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft als Trägerschaft der Plattform, wodurch der Kanton Einsitz in deren Organe erhält und den Aufbau sowie die Weiterentwicklung von "Justitia 4.0" aktiv mitgestalten kann.

Im Rahmen der allgemeinen Diskussion äusserten sich alle Fraktionen zur Vorlage. Das Eintreten auf das Geschäft war in der Kommission unbestritten und es wurde auch stillschweigendes Eintreten beantragt.

In der Detailberatung wurde eine ausführliche Diskussion geführt. Seitens der Kommission wurden verschiedene Fragen gestellt, die von Regierungsrat Dieter Egli umfassend beantwortet werden konnten. Dadurch konnten die offenen Punkte geklärt werden.

Die Kommission erachtet es als sinnvoll, wenn nicht sogar als notwendig, dass sich der Kanton aktiv an diesem Projekt beteiligt. Angesichts der Grösse und Bedeutung – insbesondere im Kontext von "Justitia 4.0" – ist es wichtig, dass der Kanton und die Justiz sich einbringen, um bei Bedarf Einfluss zu nehmen und gezielt Akzente zu setzen.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission JUS den Anträgen 1, 2 und 3 einstimmig zu. Anwesend waren 13 Kommissionsmitglieder.

Zum Schluss danke ich dem Regierungsrat und der Justizleitung für die sorgfältige Ausarbeitung der Vereinbarung sowie für die engagierte Teilnahme an der Beratung in der Kommission.

Ein herzliches Dankeschön gilt zudem der Protokollführerin Rebecca Jacquat-Borner. Die Mitglieder der Kommission JUS durfte ich als sehr gut vorbereitet, diskussionsfreudig und engagiert erleben.

Eintreten

Vorsitzender: Sämtliche Fraktionen treten stillschweigend ein.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen

Antrag 1 gemäss Botschaft wird mit 122 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.
Antrag 2 gemäss Botschaft wird mit 120 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.
Antrag 3 gemäss Botschaft wird mit 122 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.
Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Körperschaft justitia.swiss (Vereinbarung justitia.swiss) vom 2. Mai 2025 wird genehmigt.

2.
Der Regierungsrat wird ermächtigt, nach unbenütztem Ablauf der fakultativen Referendumsfrist oder Zustimmung der Stimmberechtigten im Fall einer Volksabstimmung, den Beitritt des Kantons Aargau zur Körperschaft justitia.swiss gegenüber der Projektleitung von justitia.swiss zu erklären.

3.
Die Justizleitung und der Regierungsrat werden ermächtigt, je eine Vertretung des Kantons Aargau in der Versammlung der Körperschaft "justitia.swiss" zu bestimmen.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. c der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV).

0532 Ergebnis der Prüfung des (24.83) Postulats Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 19. März 2024 betreffend Wiederherstellung der Sicherheit durch Fussfesseln und Peilsender bei straffälligen Asylsuchenden; Abschreibung; Beginn Eintretensdiskussion

Geschäft 25.386

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 17. Dezember 2025. Die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Nicole Heggli-Boder, SVP, Präsidentin der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), Buttwil: Die Kommission SIK hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzung vom 26. Februar 2026 beraten.

Das Postulat verlangte unter anderem eine Prüfung, wie die gesetzliche Grundlage angepasst werden müsste, damit straffällige Asylsuchende verpflichtet werden könnten, bis zum Entscheid über das Asylgesuch beziehungsweise im Fall eines negativen Asylentscheids bis zum Zeitpunkt der Ausreise einen Peilsender oder eine Fussfessel zu tragen. Das Postulat ist am 27. August 2024 entgegen dem Antrag des Regierungsrats mit 72 gegen 59 Stimmen überwiesen worden.

Die Prüfung hat ergeben, dass es für einen solchen Akt, der ein schwerer Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Person darstellt, zwingend eine gesetzliche Grundlage benötigt. Der Kanton hat nicht die Möglichkeit, diese Grundlage zu schaffen. Die Massnahmen beziehen sich ausschliesslich auf Personen, die sich in einem Asylverfahren befinden. In diesem Bereich hat der Bund die Gesetzgebungskompetenz. Es ist also nicht möglich, dass der Kanton diesbezüglich gesetzgeberisch tätig wird.

In der Diskussion waren sich die Mitglieder der SIK einig, dass der Regierungsrat seine Arbeit gemacht hat und das Ergebnis der Prüfung klar aufzeigt, dass eine solche Massnahme rechtlich nicht umsetzbar wäre. Gleichzeitig hielt eine grosse Mehrheit fest, dass die zugrundeliegende Problemstellung weiterhin bestehe. Die Frage der öffentlichen Sicherheit und die Frage nach dem Umgang insbesondere mit Mehrfachdelinquenten im Asylbereich beschäftigt die Bevölkerung, die Behörden und die Gemeinden. Diese Fragen bleiben politisch relevant und müssen angegangen werden.

Die Kommission SIK folgt dem Antrag des Regierungsrats und schreibt den parlamentarischen Vorstoss, Postulat Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 19. März 2024 betreffend Wiederherstellung der Sicherheit durch Fussfesseln und Peilsender bei straffälligen Asylsuchenden mit 13 gegen 0 Stimmen als erledigt ab.

Eintreten

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Das Ergebnis der Prüfung war bereits beim Zeitpunkt der Überweisung vorhersehbar. Wir hätten uns also diese zusätzliche Beschäftigung der Kantonsverwaltung sparen können. Entsprechend hatten wir Grüne damals auch gegen die Überweisung gestimmt und werden, wenig überraschend, nun der Abschreibung zustimmen.

Simon Binder, Die Mitte, Baden: Die Mitte-Fraktion kann der Abschreibung dieses Postulats zustimmen. Die Antwort des Regierungsrats ist in der rechtlichen Würdigung nachvollziehbar und schlüssig. Die Ausführungen zur fehlenden kantonalen Zuständigkeit, zur Verhältnismässigkeit, zur praktischen Umsetzung und zu den Kosten zeigen auf, weshalb die vorgeschlagene Massnahme auf kantonaler Ebene nicht umgesetzt werden kann. Gleichzeitig möchten wir festhalten: Es war richtig, dieses Anliegen vertieft zu prüfen. Die Mitte-Fraktion hat die Überweisung dieses Postulats unterstützt. Dies,

weil die zugrundeliegende Problemstellung real ist und weiterhin besteht. Gerade im Umgang mit delinquierenden Personen und insbesondere mit Mehrfachdelinquenz im Asylbereich besteht Handlungsbedarf und ein legitimes Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung. Der Regierungsrat hat den konkreten Auftrag des Postulats erfüllt und die rechtlichen Grenzen des vorgeschlagenen Instruments aufgezeigt. Wir hätten es dennoch begrüsst, wenn er die Antwort noch klarer eingeordnet hätte, welche Handlungsmöglichkeiten heute bestehen, welche Anstrengungen bereits laufen und wo eben weiterhin Handlungsbedarf besteht. Denn wir wissen: An verschiedenen Stellen wird bereits an Verbesserungen gearbeitet und entscheidend ist, dass diese Anstrengungen konsequent weitergeführt, koordiniert und dort verstärkt werden, wo weiterhin Lücken bestehen. Dabei ist uns absolut bewusst, dass diese Arbeit für die Polizei sehr anspruchsvoll und teilweise auch zermürbend ist. Die Polizei nimmt ihre Aufgabe in diesem schwierigen Umfeld bestmöglich wahr. Die Mitte-Fraktion stimmt der Abschreibung zu. Wir verbinden dies aber mit der Erwartung, dass der Regierungsrat den Umgang mit kriminellen Asylsuchenden im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin aktiv verfolgt und die bestehenden Instrumente konsequent nutzt und wo notwendig erweitert.

Lutz Fischer, EVP, Wettingen: Da wir nicht mehr in der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) vertreten sind, wird mein Votum ein bisschen länger als jenes von Grossrat Maurus Kaufmann. Das Problem, das Grossrat Dr. Adrian Schoop beziehungsweise der Grosse Rat dem Regierungsrat mit der Überweisung des Postulats aufs Auge gedrückt hat, ist viel grösser, als es auf den ersten Blick den Anschein macht. Es liegt nämlich nicht nur darin, dass es Kriminelle gibt, die unsere Freiheit für ihre eigenen Zwecke nutzen. Ein weiteres Problem liegt darin, dass das Postulat zeigt, wie manche Menschen offensichtlich eine Politik der Ausgrenzung, der Stereotypisierung und der Polarisierung verfolgen. Die Person aus dem Asylbereich wird zum kriminellen Asylbewerber, der nur darauf aus ist, uns alle zu bestehlen, Autos auf- und in Häuser einzubrechen. Der Ausländer oder die Ausländerin steht unter Generalverdacht und ist an allem schuld, was in unserem Kanton, unserem Land nicht gut läuft. Die 10-Millionen-Initiative lässt grüssen. Diese Stereotypisierung verstärkt die Polarisierung in unserem Land, verunsichert viele Menschen und versperrt den Blick auf die tatsächlichen Probleme, aber auch auf die vielen Erfolgsgeschichten, die von Menschen aus dem Asylbereich geschrieben wurden. Ich erinnere mich da an viele Einbürgerungsgespräche, die ich in der Wettinger Einbürgerungskommission führen durfte. Eindrücklich, was viele Menschen, die im Asylrecht bei uns ankommen, leisten, um sich zu integrieren, um zu arbeiten, um auf eigenen Füssen zu stehen. Wer keine solchen Geschichten kennt, sich aber dafür interessiert, dem kann ich beispielsweise die Broschüre über die Flüchtlingsgeschichten empfehlen, die der Wettinger Verein treff.punkt kürzlich herausgegeben hat. Wenn ich eine dabei hätte, würde ich sie Grossrat Dr. Adrian Schoop gerne geben. Wir danken dem Regierungsrat für den Bericht, der klar aufzeigt, was der Regierungsrat schon vor der Überweisung am 27. August 2024 ausgeführt hat. Es geht hier also um eine unnötige Beschäftigung der Verwaltung. Auch das haben wir schon gehört. Die Rechtsetzungskompetenz liegt einzig beim Bund, das war vorher schon klar. Das Tragen einer Fussfessel oder eines Peilsenders verhindert keine Straftaten, auch das wussten wir, weshalb die vom Postulanten angeregte Überwachung nur unnötige Kosten generieren würde und bei der Verwaltung generiert hat. Wollen Sie das wirklich, Grossrat Dr. Schoop? Zudem möchten wir den Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei und der Regionalpolizeien dafür danken, dass sie trotz geringen Personalressourcen eine sehr gute Arbeit leisten, zugunsten unserer Sicherheit, jeden Tag, jede Nacht. Da muss nichts wiederhergestellt werden. Die EVP wird der Abschreibung des Postulats zustimmen.

Lukas Huber, GLP, Berikon: Sicherheit ist ein wichtiger Pfeiler in unserer Gesellschaft und wer Straftaten begeht, muss konsequent verfolgt und bestraft werden, notfalls mit einer Einschränkung der Bewegungsfreiheit. Aber gerade, weil Sicherheitspolitik immer auch einen Eingriff in Freiheitsrechte bedeutet, muss sie auf einem stabilen rechtlichen Fundament stehen. Damit sind wir bereits beim Problem dieses Vorstosses und der Erkenntnis, die man eigentlich bereits bei der Überweisung im August 2024 haben musste. Eine Überwachung von straffälligen Asylsuchenden mit Fussfesseln und Peilsendern kann nicht im kantonalen Recht geregelt werden. Die Gesetzgebung im Asylbereich ist ausschliesslich Sache des Bundes. Und selbst wenn eine solche Massnahme rechtlich zulässig

wäre, was sie eben gerade nicht ist, bliebe die zentrale Frage: Was hätten wir denn davon? Der Regierungsrat kommt zum Schluss, einen sehr begrenzten Nutzen, aber einen enormen finanziellen und personellen Aufwand. Mit anderen Worten: teuer, bürokratisch, wirkungslos. Besonders bemerkenswert ist: Nach eingehender Prüfung kommt der Regierungsrat exakt zum gleichen Schluss wie bereits vor der Überweisung des Postulats. Man könnte sagen, viel Aufwand für Verwaltung und Regierungsrat, viel Papier und am Ende dieselbe vorhersehbare Antwort. Erneut wurde mit diesem Vorstoss eine Forderung eingereicht, die zwar Schlagzeilen produziert, aber weder rechtlich umsetzbar noch sicherheitspolitisch zielführend ist. Wer sonst gerne von Effizienz und schlankem Staat spricht, sollte nicht mit Symbolpolitik nach teuren Lösungen ohne Wirkung rufen. Das Postulat ist nicht umsetzbar und abzuschreiben. Wir hoffen, dass dies mittlerweile allen bewusst geworden ist.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Nach Monaten von Schlagzeilen, Talkshows, Leserbriefen, Likes und Klicks bleibt bei diesem Geschäft allein die Erkenntnis, die man eigentlich schon im August 2024 hätte haben müssen. Die Überwachung von straffälligen Asylsuchenden mit Fussfesseln und Peilsendern wird nicht im kantonalen Recht geregelt. Die Gesetzgebung im Asylbereich ist in der Zuständigkeit des Bundes. Dazu kommt, dass Electronic Monitoring in den allermeisten Fällen nicht verhältnismässig ist, faktisch unwirksam bleibt und diskriminiert, stigmatisiert und eine Unmenge an Steuergeldern verschlingt. Auch wenn einige in diesem Rat gerne durch einen rechtsfreien Wilden Westen galoppieren würden: Der Kanton Aargau ist kein rechtskonservatives El Dorado, sondern ein Rechtsstaat. Und an alle, die gesamte Ratsrechte, die gesamte SVP und EDU, die FDP grossmehrheitlich und die Mitte grossmehrheitlich, die sich noch im August 2024 mit wehenden Fahnen für dieses furchtbare Fesselspiel eingesetzt haben, obwohl damals schon klar war, dass dieses in einem Rechtsstaat nicht umsetzbar ist: Kommt zurück an den Tisch der Vernunft, an einen Tisch, an dem wir Lösungen suchen, an einen Tisch, an dem wir Antworten auf schwierige Fragen diskutieren, an einen Tisch, an dem wir ehrlich sind, an einen Tisch, an dem wir miteinander reden, an einen Tisch, für den wir gewählt wurden von den Menschen im Kanton Aargau, an einen Tisch, der Verantwortung und Respekt verlangt, an einen Tisch, der Menschen sieht, liebt und wertschätzt. Verlasst die Arena, jene Arena, in der gehetzt, geschwitzt und politisch geblutet wird, jene Arena, in der Stärke zelebriert und Macht gefeiert wird, jene Arena, die nichts als Show, Schall und Rauch produziert, die laut knallt wie eine Petarde, kurz beeindruckt, viel kostet und nach wenigen Augenblicken nur verbrannte, stinkende Luft hinterlässt. Der schnelle politische Applaus löst kein einziges Problem. Er schafft keine Sicherheit, keine Perspektiven und keine Nachhaltigkeit. Was bleibt, ist Lärm, Hass und Hetze. Das Postulat ist abzuschreiben.

Vorsitzender: Wir machen an dieser Stelle Mittagspause. Wir sehen uns wieder um 14:00 Uhr.
Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 12:29 Uhr